



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 16. März 2021
Kantonsratspräsidentin Fanaj Ylfete

B 62 A Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen – Erweiterung I; Entwürfe Dekret über einen Zusatzkredit und Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit - Dekret / Finanzdepartement

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsidentin Yvonne Hunkeler.

Yvonne Hunkeler: Die Kommission Wirtschaft und Abgaben des Kantonsrates hat die Botschaft B 62 über Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen – Erweiterung I an ihrer ordentlichen Sitzung vom 1. März 2021 vorberaten. Es war einmal mehr für alle Teilnehmenden eine anspruchsvolle Sitzung, denn die Information über das hochkomplexe Geschäft erfolgte an derselben Sitzung wie die Beratung. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat einen Zusatzkredit von rund 21 Millionen Franken für notleidende Luzerner Unternehmen. Damit beläuft sich die aktuelle Finanzhilfe für diese Unternehmen auf rund 87 Millionen Franken. Diese Zahl setzt sich zusammen aus der ersten Tranche an Härtefallgeldern von 25 Millionen Franken, aus den durch den Regierungsrat bewilligten Beiträgen von 40 Millionen Franken an behördlich geschlossene Unternehmen und aus dem vom Regierungsrat vorgelegten zweiten Dekret für einen Zusatzkredit von 21,651 Millionen Franken. Der Kanton Luzern kann von der Aufstockung von weiteren Bundesfinanzhilfen profitieren. Weiter beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Nachtragskredit zum Voranschlag 2021 für den Anteil an die nicht rückzahlbaren A-fonds-perdu-Beiträge in der Höhe von 4,287 Millionen Franken. Die Botschaft war im Grundsatz in der WAK unbestritten, und so wurde einstimmig auf die Botschaft eingetreten. Mit der vorliegenden Botschaft kommt der Regierungsrat in weiten Teilen dem eingereichten Postulat P 482 von Adrian Nussbaum namens aller Fraktionen nach, welches Anpassungen bei den Härtefallregelungen fordert. Mit den Forderungen sollen auch Luzerner Unternehmen stärker profitieren, welche nicht zu den behördlich geschlossenen Betrieben zählen, aber faktisch von einer starken Umsatzeinbusse betroffen sind. Der Regierungsrat wurde mittels dieses Postulats aufgefordert, die Aufteilung des fixen Verhältnisses zwischen Krediten und A-fonds-perdu-Beiträgen von heute 9:1 zu flexibilisieren. Diese Forderung ist im vorliegenden Geschäft umgesetzt. Der Regierungsrat wurde beauftragt, in dieser Session ein zweites Dekret vorzuschlagen, um die notwendigen finanziellen Mittel für diese flexibilisierte Härtefallregelung bereitstellen zu können. Diese Forderung ist im vorliegenden Geschäft umgesetzt. Der Regierungsrat wurde beauftragt zu prüfen, ob und wie die 40-Prozent-Grenze der Umsatzeinbusse ebenfalls flexibilisiert werden kann. Diese Prüfung der 40-Prozent-Grenze ist erfolgt, und es wurde entschieden, grundsätzlich bei der 40-Prozent-Umsatzgrenze zu bleiben. In begründeten Fällen kann aber davon abgewichen werden. Der Regierungsrat soll bei allen Lösungen die tatsächlichen Entwicklungen der Corona-Krise sowie die rechtliche Entwicklung der Bundesvorgaben mitberücksichtigen.

Dieser Forderung versucht die Regierung bestmöglich nachzukommen, doch wir erleben es gerade jetzt wieder: Während wir dieses Dekret behandeln, wird in Bundesbern bereits über die nächste Ausweitung von Härtefallgeldern diskutiert, entschieden ist aber noch nichts. Der Regierungsrat soll ausserdem Branchenverbände, Sozialpartner und Wirtschaftsverbände bei der Lösungsfindung mit einzubeziehen. Obwohl dies im Rahmen der Schaffung dieses Geschäfts erfolgt ist, besteht in diesem Punkt noch Verbesserungspotenzial. In der WAK wurden folgende weitere Punkte aufgegriffen: Der aktuelle Ausnahmezustand aufgrund der Corona-Krise löst in Gesellschaft und Wirtschaft eine grosse Unsicherheit aus. Die Kommission begrüsst es daher, dass die Regierung einer aktiven und transparenten Kommunikation ein höheres Gewicht zukommen lassen will. Weiter hat die WAK in ihrer Diskussion moniert, dass eine Beschleunigung der Gesuchsprüfung anzustreben sei. Die Auszahlungen der Gelder sollen möglichst schnell und unbürokratisch ausgelöst werden können. Die WAK gab diese Diskussionspunkte dem Regierungsrat mit auf den Weg. Die WAK hat einen Antrag zuhanden des Kantonsrates eingereicht. Damit ein Unternehmen überhaupt ein Gesuch für Härtefallbeiträge stellen kann, muss es einen Umsatzrückgang von mindestens 40 Prozent ausweisen. Für die Berechnung des massgebenden Umsatzes gilt die Kurzarbeitsentschädigung auch als Teil des Umsatzes. Wenn also ein Unternehmen seine Angestellten behält, erzielt es aufgrund der Kurzarbeitsentschädigungen einen höheren Umsatz und verliert dadurch allenfalls den Anspruch auf Unterstützungshilfe. Um diese Fehlanreize zu vermeiden, soll bei der Berechnung des massgebenden Umsatzes für den Zugang zur ordentlichen Härtefallunterstützung die Kurzarbeitsentschädigung nicht berücksichtigt werden. Für die Mehrheit der WAK braucht es hier eine Korrektur. Mit dem Antrag will die Kommission erreichen, dass lediglich der Umsatz aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens für ein Härtefallgesuch massgebend ist. Die Kommission war aber der Ansicht, dass bei der Berechnung der massgebenden Unterstützung für ein Unternehmen die Kurzarbeitsentschädigung weiterhin berücksichtigt werden soll. Die Kommission stimmt der Botschaft B 62 und somit den Entwürfen des Dekrets über einen Zusatzkredit und des Kantonsratsbeschlusses über einen Nachtragskredit einstimmig zu. Der Erhalt möglichst vieler überlebensfähiger Betriebe und die Sicherung der Arbeitsplätze muss auch aus Sicht der WAK oberste Priorität haben. Zu diskutieren in der WAK gab auch die Ungleichbehandlung der Unterstützung von behördlich geschlossenen Betrieben gegenüber sogenannten ordentlichen Härtefällen. Wir haben – sofern die Botschaft B 62 B ebenfalls genehmigt wird – total über 27 Millionen Franken A-fond-perdu-Gelder für nicht behördlich geschlossene Unternehmen gesprochen. Gemäss den neusten Zahlen, welche wir erhalten haben, sind bisher 157 solche Gesuche eingegangen, und es wurden 2,7 Millionen Franken gesprochen. Es bleiben folgende Fragen offen: Weshalb gelangt das genehmigte Geld nicht schneller zu den Unternehmen? Ist die Qualität der Gesuche genügend? Gibt es Engpässe im Verfahren? Liegt es am bisherigen 1:9-Verhältnis der A-fond-perdu-Beiträge zu den Krediten? Geld wäre eigentlich genug vorhanden, auch für nicht behördlich geschlossene Unternehmen. Darüber herrscht noch nicht genügend Klarheit. Aber vielleicht geben uns die Stellungnahmen zu den dringlichen Vorstössen Antworten darauf. Die Beratung der Botschaften B 61 und B 62 ist ein Abbild der gegenwärtigen Covid-Krise. Es sind und bleiben viele Fragen offen, wie es weitergeht. Je mehr Antworten wir erhalten, umso mehr Fragen tauchen auf. Wir entscheiden unter unsicheren Faktoren und Annahmen. Die Botschaften B 61 und B 62 sind eigentlich bereits überholt, wissen wir doch, dass in der Session in Bundesbern bereits wieder neue Regeln beschlossen werden. Wir sind in einer rollenden Planung, es gibt kein 100 Prozent Richtig oder 100 Prozent Falsch, wir entscheiden einfach nur nach bestem Wissen und Gewissen. Ich danke an dieser Stelle Regierungspräsident Reto Wyss, Departementssekretär Heinz Bösch, der Leiterin des Rechtsdienstes, Denise Feer, und dem Projektleiter Natanael Rother für die Aufarbeitung der Botschaft B 62, die Informationen darüber und die umfassende Beantwortung unserer Fragen. Die WAK beantragt dem Luzerner Kantonsrat einstimmig, auf die Botschaft B 62 über Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen – Erweiterung I einzutreten und dem Dekret über einen Zusatzkredit und der Bewilligung des

Nachtragskredites zum Voranschlag 2021 zuzustimmen.

Für die SVP-Fraktion spricht Daniel Keller.

Daniel Keller: Die SVP-Fraktion tritt auf die Botschaft B 62 ein und stimmt selbstverständlich dem zusätzlichen Beitrag von 21,651 Millionen Franken für die Härtefallmassnahmen zu. Die Bemerkung der WAK lehnen wir ab. Mit dem Zusatzkredit schaffen wir das, was heute möglich ist. Wir sprechen weitere Mittel, um Härtefälle abzufedern. Diese kommen so rasch wie möglich in den Kreislauf und sind mit dem Bund koordiniert. Damit haben wir vorderhand genug Geld, um die eingereichten Gesuche abzarbeiten. Deshalb ist für die SVP die Überweisung des Postulats von Gaudenz Zemp wichtig. Die zentralen Schwerpunkte sind: Kommunikation, Einbezug der Verbände, rasche Entscheide nach den nächsten Bundesentscheiden und Vergleiche mit anderen Kantonen und vor allem den Lockdown beenden. Dies alles wird umso schwieriger, weil sich der Regierungsrat mit den laufend wechselnden Bedingungen auf Stufe Bund abstimmen muss. Es ist mehr als ernüchternd, feststellen zu müssen, dass unser Staatswesen in solchen Krisensituationen nicht schnell und unkompliziert den betroffenen Betrieben Hilfe anbieten kann. Allein diese Mengen – Milliarden von Steuersubstraten – sprengen doch die Vorstellungskraft eines jeden Steuerzahlers und einer jeden Steuerzahlerin. Fazit: Schnelle, umfassende und auch gerechte Lösungen sind nicht in allen Fällen möglich. Die Regierung muss aber künftig noch enger mit den Verbänden zusammenarbeiten, die externe Kommunikation massiv verbessern und professionalisieren und die geforderten Ziele in überparteilichen dringlichen Postulaten gezielt befolgen. Was uns am meisten verstört, ist aber die derzeitige Perspektivlosigkeit, diese Endlosspirale. Viele Menschen da draussen sind sich sehr wohl bewusst, dass es nicht mehr lange so weitergehen kann. Wir fahren unsere Volkswirtschaft in absehbarer Zeit an die Wand, wenn wir so weitermachen. Seit letztem Freitag wissen wir, dass dies auch den Zentralschweizer Finanzdirektoren aufgefallen ist. Wir votieren an unsere Regierung: eine objektive gesundheitspolitische Risikoabwägung ist nötig, um möglichst bald wieder in unseren Alltag zurückkehren zu können unter Berücksichtigung der nötigen Schutzmassnahmen und des ganz besonderen Schutzes der Minderheiten in unserem Land, der Risikogruppen.

Für die CVP-Fraktion spricht Helen Affentranger-Aregger.

Helen Affentranger-Aregger: Die Härtefallmassnahmen müssen weiterentwickelt und die Kommunikation optimiert werden. Wir bedanken uns bei der Regierung für die Erarbeitung der Botschaft B 62 und für den grossen Einsatz aller Mitarbeitenden des Departementes. Dies hat es möglich gemacht, in kurzer Zeit ein Instrument für die Härtefallmassnahmen auf die Beine zu stellen, für das es in normalen Zeiten mindestens ein Jahr gebraucht hätte. Dass es weitere Gelder für die Härtefallmassnahmen braucht, ist unbestritten, und dies wurde von uns im Januar auch gefordert. Die Botschaft B 62 legt nun eine erste Erweiterung des Kredits vor. Die bis heute gesprochenen Gelder des Bundes ergeben einen Zusatzkredit von 21,6 Millionen Franken für den Kanton Luzern. Dem Anspruch kann niemand gerecht werden, die Härtefallregelungen so auszugestalten, dass allgemeine Zufriedenheit herrscht. Eine der grössten Schwierigkeiten liegt darin, dass die Spielregeln auf Bundesebene immer wieder angepasst werden. Da der Verlauf einer Pandemie per se nicht planbar ist, scheint uns eine rollende Planung in Bezug auf Härtefälle unumgänglich. Der Bund spricht Gelder und definiert die grundsätzlichen Regeln, und die Kantone ergänzen diese mit ihrem Anteil, dies wohlgerne immer im Rahmen des geltenden Rechts. Wir anerkennen und unterstützen es, dass die Regierung dem Grundsatz treu bleiben will, subsidiär zum Bund zu handeln. In der Januar-Session haben alle Parteien in einem gemeinsamen Postulat einige Forderungen gestellt. In der nun vorliegenden Botschaft hat der Regierungsrat einiges davon umgesetzt. So wurde zum Beispiel das Verhältnis der A-fonds-perdu-Beiträge zu den Krediten flexibilisiert und die 40-Prozent-Umsatzrückgangsschwelle nochmals auf ihre Richtigkeit überprüft. Beides finden wir zum heutigen Zeitpunkt stimmig. Im dringlich eingereichten Postulat P 516, welches von der CVP unterstützt wird, wird die Regierung erneut aufgefordert, die Härtefallmassnahmen weiterzuentwickeln. Insbesondere sind wir noch nicht überzeugt, ob die Liquiditätshilfen, welche in die Zukunft gerichtet sind, das

Anliegen nach Fixkostenentschädigung tatsächlich erfüllen. Wir wollen, dass dies überprüft und bei der nächsten Aufstockung der Gelder mittels eines dritten Dekrets allenfalls angepasst wird. Bei den Diskussionen und den dabei aufkommenden Fragen und Unstimmigkeiten zur Botschaft B 62 stellten wir immer wieder fest, dass vieles eine Frage der Kommunikation ist. Unter anderem hat die Kommunikation zwischen den Behörden und den Gesuchstellenden ein grosses Verbesserungspotenzial. Viel Unmut, Ungewissheit, negative Leserbriefe und schlaflose Nächte hätten mit mehr Information verhindert werden können. Wir begrüssen es, dass dieses Anliegen aufgenommen wurde und sich gewisse Verbesserungen bereits in der Umsetzung befinden. Alles in allem steht der Kanton Luzern betreffend Härtefallmassnahmen im interkantonalen Vergleich gut da. Damit dies so bleibt, bedarf es allerdings einer ständigen Nachjustierung, denn sich ständig verändernde Ausgangslagen verlangen eine Weiterentwicklung der Instrumente, und eine gute Kommunikation ist das A und O. Die CVP-Fraktion tritt auf die Botschaft B 62 ein.

Für die FDP-Fraktion spricht André Marti.

André Marti: Wir dürfen zum Glück feststellen, dass die Luzerner Wirtschaft im Grossen und Ganzen die Krise bisher gut meistert. Die Unternehmen sind innovativ, und die Unternehmerinnen und Unternehmer investieren eigene Mittel, um das Überleben der Firma sicherzustellen. Es gibt aber Branchen, welche einen dramatischen Einbruch verzeichnen. In diesen betroffenen Branchen ist die Situation heute nicht besser als im November, als wir die erste Tranche der Härtefallunterstützung beschlossen haben. Das war bereits zum Jahresbeginn absehbar. Das von allen Fraktionen unterstützte dringliche Postulat P 482 hat in der Januar-Session verlangt, was die Regierung in der Botschaft B 62 jetzt mehrheitlich umsetzt. Die Botschaft beinhaltet sehr viel Richtiges, das werde ich würdigen. Es gibt aber auch Kritik an ihr. Wesentliche Forderungen sind nicht erfüllt. Da muss man noch einmal über die Bücher. Es sind Punkte, die im Postulat P 482 enthalten waren und nun ohne Begründung einfach nicht umgesetzt werden. Ich komme noch auf diese Punkte. Doch zunächst will ich nochmals auf unsere Grundhaltung zum Härtefallprogramm zurückkommen, die ich hier an dieser Stelle als Fraktionssprecher bereits in der November-Session geäussert habe. Zu dieser Haltung stehen wir auch heute noch uneingeschränkt. Sie umfasst folgende Punkte: Erstens: Der Kanton Luzern soll subsidiär handeln. Der Bund gibt Vorgaben in den Unterstützungsprogrammen, und der Kanton Luzern soll die ihm zugeteilten Gelder schnell und vollumfänglich abholen und den betroffenen Unternehmen zur Verfügung stellen. Wo nötig soll der Kanton Luzern Spezialfälle separat behandeln. Zweitens: Es muss schnell gehen, nichts darf den schnellstmöglichen Zeitplan gefährden. Das war im November essenziell, damals hatten wir noch kein Unterstützungsprogramm. Es darf auch heute keine Zeit verloren gehen, doch mittlerweile stehen Unterstützungsprogramme, und Gelder werden ausbezahlt. Trotzdem müssen wir weiterhin schnell agieren. In Bezug auf die aktuellen Diskussionen in Bern schliessen wir eine Sondersession des Kantonsrates bei Bedarf nicht aus. Drittens: Das Dekret und der Nachtragskredit sind von parteipolitischen Wunschkonzerten freizuhalten. Es handelt sich um Nothilfe, nicht um Subventionen mit irgendeiner beabsichtigten Lenkungswirkung. Das gilt nach wie vor, denn es gibt auch heute wieder Anträge, die in diese Richtung gehen. Viertens: Jeder Steuerfranken soll zielgerichtet und haushälterisch eingesetzt werden. Auch das gilt nach wie vor. Das heute ausgegebene Geld ist Steuergeld und muss irgendwann wieder erwirtschaftet werden. Fünftens: Eine Rettung von gefährdeten Unternehmen soll sich nicht nur auf Mittel der öffentlichen Hand abstützen, es sind auch alle anderen Stakeholder – Eigentümer, Lieferanten, Kunden, Gläubiger – in die Pflicht zu nehmen. Auch das gilt nach wie vor. Sechstens: Die Härtefallunterstützung sollte bestmöglich Wettbewerbsverzerrungen verhindern. Das gilt weiterhin. Unter diesem Aspekt sind auch Ungleichbehandlungen und Überkompensationen zu verhindern, und dabei muss auch über die Kantongrenze geblickt werden. Die Luzerner Lösung muss sich am Bund orientieren und einem Vergleich mit anderen Kantonen standhalten. Dass wir mit der Botschaft B 62 nun die zweite Tranche der Härtefallunterstützung vorliegen haben, begrüssen wir sehr. Mit den beantragten Beträgen im Dekret und im Nachtragskredit können die aktuell gesprochenen Bundesgelder

vollumfänglich abgeholt werden und die vom Kantonsrat geforderte Flexibilisierung des Verhältnisses von A-fonds-perdu-Beiträgen zu Krediten umgesetzt werden. Die Flexibilisierung ist richtig, darf aber kein Freipass für 100 Prozent A-fonds-perdu-Beiträge sein. Je nach Ausgangslage der betroffenen Firmen ist ein Anteil Kredite sinnvoll. Wenn Unternehmen die Krise aus eigener Kraft meistern können, ist das immer besser, als wenn sie nur am Tropf von öffentlichen Geldern überleben. Die Unterstützung mit öffentlichen Geldern ist in der aktuellen Situation notwendig und soll gewährt werden. Der Rettungsschirm soll wirksam sein. Doch er soll so unbequem sein, dass jedes Unternehmen sich zugleich auch Gedanken machen muss, ob es nicht auch andere Rettungsmöglichkeiten als die Härtefall-Steuererlöse gibt. Die Härtefallunterstützung ist keine Vollkaskoversicherung ohne Selbstbehalt. Diese Grundhaltung haben wir bei den Covid-19-Unterstützungsmassnahmen der Regierung bisher immer erkennen können und erkennen sie auch in der Botschaft B 62. Diese Grundhaltung teilen wir, und wir unterstützen die Regierung. Nun komme ich noch zur Kritik an der Botschaft: Eine Forderung des Postulats P 482 wurde nicht erfüllt, sogar einfach ignoriert. Es steht wortwörtlich im Postulat: «Der Kanton Luzern soll Lösungen ausarbeiten, mit welchen Unternehmen aus den vorgenannten Branchen Beiträge ausgerichtet werden, die einen Teil der angefallenen Fixkosten entschädigen, damit diese Unternehmen den behördlich geschlossenen Betrieben gleichgestellt sind.» Es sind gleich zwei Punkte, die hier nicht erfüllt wurden: Es steht explizit «angefallene Fixkosten» in der Vergangenheitsform und «Gleichbehandlung indirekt betroffener mit behördlich geschlossenen Betrieben». Wohl alle, die das Postulat unterzeichnet haben, sind nun schon überrascht von der Interpretation der Regierung. Dass vorausgeschaut wird und die Liquidität für die nächsten vier Monate gesichert werden soll, ist ein wichtiges Instrument. Dass aber behördlich geschlossene Betriebe rückwirkend für die geschlossenen Monate entschädigt werden, und das ohne Nachweis, dass sie auch überlebensfähige Geschäftsmodelle haben, ist schon sehr weit weg von einer Gleichbehandlung. Der Auftrag im Postulat P 482 war klar formuliert. Dass diese Punkte in der vorliegenden Botschaft einfach ignoriert werden, ist nicht akzeptabel. Das hat dazu geführt, dass Gaudenz Zemp das dringliche Postulat P 516 eingereicht hat. Ein weiterer Kritikpunkt ist die Kommunikation. Hier ist dringend nachzubessern. Es ist für viele Unternehmen zu wenig klar, was die Unterschiede der verschiedenen Unterstützungsprogramme sind und wie die Programme zusammenspielen. Es werden Entscheide aus dem Programm für behördlich geschlossene Betriebe mit Entscheiden aus dem ordentlichen Härtefallprogramm verglichen, und das Unverständnis bei den Betroffenen ist gross. Vielen ist nicht klar, dass der gesprochene Betrag aus dem Härtefallprogramm lediglich sichern soll, dass die Unternehmen die vier nächsten Monate überleben. Vielen ist nicht bekannt, dass sie danach ein neues Gesuch für die darauffolgenden vier Monate einreichen können. Der Handlungsbedarf in der Kommunikation hat der Finanzdirektor in der WAK anerkannt und Verbesserungen angekündigt. Ich hoffe einfach, dass wir hier bald eine Verbesserung sehen. Auch eine bessere Kommunikation gegenüber den Kantonsräten ist nötig. Es sind zwei verschiedene Systeme. Wenn die Unterschiede inakzeptabel sind, muss man nachbessern. Das fordern wir mit dem Postulat P 516. Trotz der Kritik möchte ich hier aber doch auch anerkennen, dass im Finanzdepartement eine gewaltige Arbeit geleistet wird. In kürzester Zeit wurde der Apparat zur Bewältigung der Gesuche aus dem Boden gestampft nebst dem ohnehin anfallenden Tagesgeschäft. Für diesen Effort müssen wir dem Finanzdepartement unter der Leitung von Regierungspräsident Reto Wyss und dem Departementssekretär Heinz Bösch und allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dankbar sein. Im Vergleich mit anderen Kantonen fällt der Kanton Luzern über alles gesehen überhaupt nicht ab. Im Gegenteil: bezüglich des Tempos und des Auszahlungsvolumens sind wir vorn dabei. Zusammenfassend kann ich festhalten: Die FDP-Fraktion tritt auf die Botschaft ein und wird dem Dekret wie auch dem Nachtragskredit einstimmig zustimmen. Zu den Anträgen äussere ich mich dann bei der Beratung.

Für die SP-Fraktion spricht Simone Brunner.

Simone Brunner: Es ist zentral, dass wir heute über diese zusätzlichen Mittel für

ordentliche Härtefälle beraten und diese beschliessen. Besser spät als nie. Das Dekret für den Zusatzkredit an sich – die Aufstockung der finanziellen Mittel für die ordentlichen Härtefälle – ist für die SP unbestritten. Aber für uns gilt nach wie vor das Credo, dass die «Schäden», die durch staatliche Massnahmen entstehen, auch vom Staat ausgeglichen werden müssen, also von Bund und Kanton. Aufgrund der minimalistischen Umsetzung der Bundesvorgaben seitens der Regierung ist das hier in Luzern häufig nicht der Fall. Die Unterstützung in der Bevölkerung bezüglich Einhaltung der Schutzmassnahmen zur Eindämmung der Pandemie bröckelt, weil die Not bei Unternehmen und Einzelpersonen immer grösser wird. Das primäre Ziel dieser Gelder, die Unternehmen zu stützen – Stichwort Strukturhaltung – und Arbeitsplätze langfristig zu erhalten und so die Existenzsicherung unserer Bevölkerung zu gewährleisten, sind wir gerade drauf und dran zu verfehlen respektive «die Wirtschaft abzuwürgen», um meinen Kantonsratskollegen Jörg Meyer zu zitieren. Die Berichte von Betroffenen, sei es in Form von persönlichen Gesprächen mit Inhaberinnen und Inhabern von KMU in der Stadt, Leser- und Leserinnenbriefen, Statements von Branchenverbänden und E-Mails oder Interviews in Zeitungen zeigen diese Zielverfehlung. «Tue Gutes und sprich darüber», einverstanden Patrick Hauser, aber vielmehr müsste es heissen: «Tue das Richtige und sprich darüber». Wir sind absolut mit Markus Bucher einverstanden, dass der Auftrag nicht erfüllt ist. Es ist also klar, dass wir bei den Härtefallmassnahmen noch nachbessern müssen, um die Ziele zu erreichen. Es werden mit Bestimmtheit noch Gesuche folgen und in vier Monaten erneut eingereicht werden. Dafür braucht es in erster Linie einmal mehr Geld. Mit Blick in Richtung Bundesbern kann davon ausgegangen werden, dass auch der Kanton Luzern eine grössere Summe erhalten wird. Dann braucht es neben dem Geld vor allem Anpassungen auf der Ebene des Vollzugs für die ordentlichen Härtefälle. Erstens: Wir verlangen eine generelle Senkung des Mindestumsatzrückgangs auf 30 statt 40 Prozent. Zweitens: Wir fordern gemäss dem WAK-Antrag Anpassungen bei der Berechnung des Umsatzrückganges, um Fehlanreize zu beseitigen. Drittens: Grundsätzlich ist die Sonderregelung des Regierungsrates für Härtefälle von Härtefällen zu befürworten. Aber wir fordern klare und transparente Kriterien, wann ein Unternehmen als ein solcher Sonderfall profitieren kann. Aktuell bekommen jene Unternehmen Unterstützung, die gemäss Wortlaut der Regierung «diese Unterstützung verdienen». Damit wird dem Missmut und dem Vorwurf von undurchsichtigen Entscheidungen Tür und Tor geöffnet. Hier ist Transparenz bezüglich des Zugangs angezeigt, wie das Marcel Budmiger in seinem Postulat fordert. Viertens: Wir fordern mehr Tempo, eine aktivere Kommunikation gegenüber Betrieben im Gesuchs- und Auszahlungsprozess sowie eine Anpassung der Berechnungsgrundlage und somit eine Annäherung und eine Gleichberechtigung zwischen behördlich geschlossenen und ordentlichen Härtefällen. Fünftens: Wir fordern minimale Pflichten für Betriebe, um Lehrstellen zu erhalten. Zum Schluss: Mir fällt auf, dass die grosse Mehrheit der Anträge zur Botschaft B 62 von der linken Seite eine hohe Übereinstimmung mit Anfragen und Postulaten aus den Reihen der CVP, der FDP und auch der GLP aufweist. Die Fakten liegen auf dem Tisch, wir müssen nur auf die Stimmen der Betroffenen hören. Nehmen Sie ihr Herz in die Hand und machen Sie Nägel mit Köpfen. Es sind jetzt Weichenstellungen und Entscheidungen gefragt. Die Zeit des Prüfens ist vorbei. Wir haben alle Informationen, die wir brauchen, um schlagkräftige und wirkungsvolle Entscheide zu treffen. Schauen wir nach vorn, lernen wir aus den Fehlern und passen die Regelungen an. In diesem Sinn tritt die SP-Fraktion auf die Botschaft ein.

Für die G/JG-Fraktion spricht Samuel Zbinden.

Samuel Zbinden: Ziemlich genau vor einem Jahr, am 16. März 2020, hat der Bundesrat die ausserordentliche Lage ausgerufen. Betriebe wie Läden, Bars, Restaurants, Kulturbetriebe und viele weitere mussten ihre Türen schliessen. Corona hat uns alle auf dem falschen Fuss erwischt. Wir hörten zwar im Dezember oder Januar von einem neuen Virus, das sich in der chinesischen Stadt Wuhan ausbreitete, und Ende Februar erreichte Corona die Schweiz. Trotzdem haben wir alle bis zur Ausrufung der ausserordentlichen Lage Mitte März Corona nicht wirklich ernst genommen. Ich kann mich noch gut erinnern, wie anfangs

über die Panikmache gelacht wurde. Masken kannte man nur von chinesischen Touristen und Touristinnen in Luzern. Dementsprechend unvorbereitet schlitterten wir in die erste Welle. Es gab Probleme beim Testen und beim Tracing, und man erwartete eine Überlastung der Spitäler. Trotz oder vielleicht gerade wegen dieser Ungewissheit und der Überforderung aller reagierten Politik und Bevölkerung solidarisch, vernünftig und mit Rücksicht aufeinander. Alle standen hinter den Massnahmen, der Bund sprach grosszügig Finanzhilfen zur Unterstützung der Unternehmen, die Kurzarbeit wurde ausgeweitet, und man versuchte, die Spitalkapazitäten zu erweitern. Die erste Welle hat auch bei mir persönlich eine neue Hoffnung und nicht zuletzt auch etwas Stolz auf unsere Institutionen und unsere Gesellschaft ausgelöst. Heute, ein Jahr später, sieht die Situation etwas anders aus. Obwohl wir nach einem Jahr eigentlich wissen müssten, dass wir es mit einem hochansteckenden und tödlichen Virus zu tun haben, haben wir nicht wirklich viel aus dem letzten Frühling gelernt. Trotz Warnungen vonseiten der Wissenschaft reagierten wir im Herbst viel zu spät, und die Fallzahlen schossen in neue Höhen. Das hatte in der Schweiz den Tod von mittlerweile über 10 000 Menschen zur Folge. Lange zögerte die Politik auch, betroffene Unternehmen und Selbständigerwerbende wie in der ersten Welle finanziell zu unterstützen, und auch jetzt, wo die Fallzahlen mit den mutierten Versionen des Coronavirus wieder in die Höhe schießen, hört man von verschiedenen Seiten die Forderung nach möglichst schnellen Öffnungen. Ich schaue hier insbesondere meinen Vorredner von der SVP an. Immer wieder hörte ich im vergangenen Jahr von verschiedenen Seiten von einem scheinbaren Widerspruch von Gesundheit und Wirtschaft, von Menschenleben und Arbeitsplätzen. Es klingt dann so, als könnten wir nur wählen zwischen einem brutalen und endlosen Lockdown, mit dem wir alle Betriebe zugrunde gehen lassen und Menschen in die Arbeitslosigkeit treiben, oder aber einer grenzenlosen Öffnung mit dem Tod Tausender oder Zehntausender Menschen. Dieser Widerspruch ist völlig konstruiert, das hat auch unser Gesundheits- und Sozialdirektor im Januar sehr schön dargelegt. Die Wirtschaft kommt nur dann längerfristig und nachhaltig wieder auf die Beine, wenn wir die Fallzahlen konsequent tief halten können und das Virus aus unserem Leben verbannen. Ein ständiges Jo-Jo zwischen zu schnellen Öffnungen, steigenden Fallzahlen und Schliessungen hilft keinem einzigen Betrieb. Das möchte ich insbesondere denjenigen in Erinnerung rufen, die am liebsten sofort alle Massnahmen beenden möchten. Damit Massnahmen von der Bevölkerung getragen werden, reichen ein paar nette Worte und Applaus aber nicht aus. Genau darum ist es wichtig, dass der Staat betroffene Unternehmen, Selbständigerwerbende, Kulturschaffende und Angestellte finanziell unterstützt. Wenn nämlich die Unterstützung fehlt und die Menschen ihr Lebenswerk und ihre Grundlagen bachab gehen sehen, genau dann fehlt auch die Unterstützung dieser Menschen für die teilweise sehr einschneidenden Massnahmen. Dann entstehen nämlich Extremforderungen nach «sofortigen Öffnungen» und einer «Entmachtung des Bundesrates». Die Betriebe – Selbständigerwerbende und Angestellte – die zum Schutz von uns allen geschlossen bleiben oder weniger Umsatz machen können, müssen für ihren Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie entschädigt werden. Genau darum geht es nämlich: um eine Entschädigung für den geleisteten Beitrag. Es kann nicht sein, dass wir aus ideologischen Gründen nur so wenig Geld sprechen, dass den Firmen kurz vor dem Ertrinken noch etwas Luft bleibt. Die G/JG-Fraktion ist froh, dass wir ein Jahr nach Ankunft von Corona in der Schweiz nun über die erste Erweiterung der Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen diskutieren. Ich kann es vorwegnehmen: die G/JG-Fraktion tritt auf die Botschaft ein und wird dem Dekret über den Zusatzkredit wie auch dem Kantonsratsbeschluss über den Nachtragskredit zustimmen. Mit der Erweiterung werden einige Forderungen aus dem Rat aufgenommen und einige Probleme gelöst. Wir unterstützen die Flexibilisierung des Verhältnisses zwischen A-fonds-perdu-Beiträgen und Krediten und sind froh, dass nun insgesamt 87 Millionen Franken für betroffene Unternehmen zur Verfügung stehen. Gleichzeitig weist die Botschaft nach wie vor einige Mängel auf. Zu viele Unternehmen werden durch die zu hohen Hürden nach wie vor im Regen stehen gelassen. Zu langsam dauert die Auszahlung der Gelder durch die komplizierten Prüfverfahren, und zu ungleich werden behördlich geschlossene und

«normale» Härtefälle behandelt. Dies sehen offenbar auch meine Vorrednerinnen und Vorredner so. Ich bitte Sie deshalb, dass es nicht nur bei diesen schönen Worten und einem weiteren Prüfauftrag bleibt. Einen solchen hatten wir schon im Januar, und er wurde nicht umgesetzt. Stimmen Sie den Anträgen zu. Machen wir jetzt Nägel mit Köpfen und warten nicht noch einmal einen Prüfauftrag ab. Legen wir unsere Ideologien beiseite und kämpfen gemeinsam für eine echte Unterstützung betroffener Firmen. Zu den Anträgen werde ich mich einzeln äussern. André Marti hat gesagt, wenn die Ungleichheit zwischen den beiden Programmen störe, solle man dies ändern. Genau das tun wir mit Antrag 7. Ich freue mich auf Ihre Unterstützung.

Für die GLP-Fraktion spricht Ursula Berset.

Ursula Berset: Die Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben tiefe Spuren in der Wirtschaft hinterlassen. Viele Unternehmen sind noch vor einem Jahr gesund und mit vollen Auftragsbüchern ins Jahr gestartet und stehen Monate später vor grossen Schwierigkeiten. Dass die Unternehmen in dieser Situation finanzielle Unterstützung brauchen, ist unbestritten. Der Bund hat schrittweise Gelder gesprochen. Nun stehen die Kantone in der Verantwortung, dass das Geld auch bei den notleidenden Unternehmen ankommt. Seit dem 4. Februar 2021 kann im Kanton Luzern die ordentliche Härtefallhilfe für Unternehmen ausbezahlt werden. Mit den ersten Auszahlungen ist es klar geworden: der Regierungsrat hat für die ordentlichen Härtefälle nur eine absolute Nothilfe vorgesehen. Mit der Unterstützung können sie gerade einmal die nächsten vier Monate überleben und müssen erst noch 90 Prozent der Beiträge wieder zurückbezahlen. Aber sind neue Schulden das, was die Unternehmerinnen und Unternehmer in unserem Kanton jetzt in dieser Krisensituation brauchen? Brauchen sie nicht viel mehr eine finanzielle Unterstützung, die ihnen zeigt, dass es sich lohnt weiterzumachen, und die ihnen Handlungsspielraum gibt, damit sie sich auch in einem weiterhin schwierigen Umfeld wieder neu aufstellen können? Für die GLP ist es klar: die Härtefallhilfe muss über eine reine Nothilfe hinausgehen. Sie muss deutlich erhöht werden und auch die Fixkosten der Unternehmen berücksichtigen. Das haben wir bereits im überparteilichen Postulat gefordert. Weil dies nicht umgesetzt wurde, fordern wir das auch in unserem dringlichen Postulat P 507. Die Regierung macht sich grosse Sorgen, dass die Pandemie ein Loch in die Staatskasse reisst. Das sieht man auch an der Mitteilung über die Verschärfung der Härtefallhilfe, die heute in der Zeitung steht. Auch wenn wir die Sorgen des Finanzdirektors verstehen, ist die GLP überzeugt, dass jetzt nicht die Zeit ist, um Finanzhaushaltspolitik zu machen. Jetzt müssen wir Volkswirtschaftspolitik machen. Die Investitionsfähigkeit der Wirtschaft steht im Fokus, wir dürfen unsere KMU nicht untergehen lassen und ihre aufwendige Aufbauarbeit einfach aufgeben. Wir werden darum den Antrag stellen, den Handlungsspielraum des Kantonsrates voll auszuschöpfen und das zweite Dekret auf 25 Millionen Franken zu erhöhen. Auch das gehört für uns zu einem aktiven Krisenmanagement. Zusammengefasst: Die GLP-Fraktion tritt auf die Botschaft ein und wird ihr zustimmen. Zu den weiteren Anträgen werden wir uns in der Debatte äussern.

Jörg Meyer: Ich muss etwas loswerden, das vielleicht nicht unbedingt zu dieser Botschaft gehört. Das Votum von Daniel Keller hat mich dazu motiviert. Daniel Keller hat gesagt, man müsse den Lockdown jetzt sofort beenden. Ich habe heute Morgen eine Aussage des Zuger Finanzdirektors gelesen: «Geben wir den Menschen das Leben zurück.» Diese Wortwahl finde ich sehr unangebracht. Wir hatten in den letzten zwei Wochen 20 bis 30 Prozent mehr Ansteckungen. Wir wissen, dass Dreiviertel davon Mutationen sind. Wenn wir jetzt pokern und es schiefgeht, wer zahlt dann die Rechnung? Wenn das schiefgeht, was hier mit solchen Worten gefordert wird, dann zahlen das Gesundheitswesen, die Pflegenden, die Ärzte und die Spitäler. Mit Applaus allein ist es nicht getan. Ich verstehe es ja, dass die Politik und die Exekutivvertretungen müde sind. Ich höre, dass es jetzt reiche mit dem Geldausgeben und dass es nicht mehr lange so weitergehen könne. Wir als Politiker müssen aber genau jetzt in dieser Phase eine andere Botschaft aussenden: nicht eine Botschaft des Spaltens, sondern eine Botschaft, dass es eben noch eine weitere Runde in diesem Marathon braucht. Die Pandemie ist noch nicht vorbei. Wir müssen weiterhin zusammenstehen. Das ist die

Botschaft, die wir als Politiker aussenden müssen, nicht Botschaften des blossen Wunschdenkens. Ich glaube das wurde schon letztes Jahr gesagt, geht aber schnell vergessen: Das Virus gibt das Tempo vor und nicht die Politik, eine Partei oder die Zentralschweizer Finanzdirektorenkonferenz. Wir dürfen nicht den Kopf in den Sand stecken. Es kommt mir vor, als wollten einige die Realität nicht wahrhaben. Wir müssen ihr in die Augen schauen und mit dem Wunschdenken aufhören.

Adrian Nussbaum: Ich möchte auf den finanziellen Aspekt der Härtefallregelung der Botschaft B 62 zurückkommen. Mich haben in der Eintretensdebatte zwei Punkte irritiert: Erstens: Wir sind uns in diesem Saal über viele Punkte ziemlich einig. Wir sind uns darin einig, dass es eine bessere Kommunikation und eine materielle Weiterentwicklung der Härtefallregelung braucht. Ausgerechnet bei diesen beiden Geschäften wirft man von grüner Seite her ideologisches Verhalten vor. Das verstehe ich nicht. Zweitens: Die SP hat vorher gesagt, die Fakten seien klar. Wir könnten jetzt entscheiden. Hier staune ich über den Wissensstand gewisser Vorredner. Ich persönlich weiss nicht, ob der Bund in den nächsten Tagen die Definition der Härtefälle ändert oder nicht. Ich weiss nicht, ob der Bund in den nächsten Tagen eine Regelung trifft, bei welcher der Bund die Regeln für die Härtefallmassnahmen für die grossen Unternehmen festlegt. Ich weiss auch nicht, wie hoch der Betrag sein wird, den der Bund in der nächsten Tranche sprechen wird und der direkte Auswirkungen für den Kanton Luzern haben wird. Anscheinend ist der Wissensstand von gewissen Parlamentarierinnen hier grösser.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Vorab danke ich Ihnen für das Eintreten, und die Zustimmung zu dieser Botschaft ist wohl im Grundsatz unbestritten. Ich nehme gerne zu einigen Voten der Eintretensdebatte Stellung. Zuerst zur Frage der WAK-Präsidentin zur Geschwindigkeit: Sie haben angesprochen, dass die Summe eigentlich ausreicht und nicht ganz nachvollzogen werden kann, wieso bis jetzt erst ein so kleiner Beitrag ausbezahlt wurde. Sie haben vorher der Botschaft B 61 zugestimmt und werden jetzt der Botschaft B 62 zustimmen. Sie können natürlich nicht die Auszahlung vom letzten Freitag mit der Möglichkeit von morgen früh vergleichen. Bis jetzt hatten wir bei den ordentlichen Härtefällen nicht eine grössere Summe zur Verfügung. Offenbar gibt es ein grosses Unverständnis bezüglich der Fixkostenentschädigung. Wir waren uns bisher immer darin einig – und das hat auch André Marti in den Grundsätzen der FDP, die mir sehr vernünftig erscheinen, nochmals bekräftigt –, dass wir uns primär an den Vorgaben des Bundes orientieren. Der Bund hat uns noch dieses Jahr mitgeteilt, dass bezüglich der Entschädigungen eine klare Unterscheidung zwischen behördlich geschlossenen und ordentlichen Härtefällen gemacht werden soll. Der Bund sieht eine Entschädigung von Fixkosten bei den ordentlichen Härtefällen nicht als Basis. Aber wir haben den Vergleich gemacht, und wir können sagen, dass es einzelne Unternehmen im Kanton Luzern gibt, die bei den ordentlichen Härtefällen mehr als 100 Prozent der Fixkosten erhalten, weil wir uns am Bedarf der Unternehmen orientieren, und dieser kann unter Umständen höher sein als die Fixkosten. Nicht weil wir ein Postulat nicht umsetzen wollen, sondern aus gutem Grund sind wir der Meinung, dass unsere Lösung diesbezüglich adäquat und für die Unternehmen zielführend ist. Wir sind der Ansicht, dass unsere Lösung gut ist und auf die Bedürfnisse der einzelnen Unternehmen Rücksicht nimmt. Wenn Sie morgen das Postulat von Gaudenz Zemp überweisen, dann können wir diesbezüglich einerseits Transparenz schaffen und andererseits auch bezüglich der Weiterausgestaltung schauen, wie es aussieht. Es gibt keinen Kanton, der sowohl rückwirkend als auch prospektiv ausbezahlt. Es gibt einzelne Kantone, die nicht ganz dieselbe Grenze haben wie wir. Wir wollen eine adäquate Unterstützung im Vergleich zu anderen Kantonen. Auch mit dieser Feststellung bin ich einverstanden, und das streben wir an. Ich bin froh, wenn Sie uns die Gelegenheit geben, das noch besser aufzuzeigen. Zur Geschwindigkeit: Wir haben letzte Woche zur Kenntnis genommen, dass es im Bereich der Covid-19-Kredite zu Missbräuchen gekommen ist. Die Staatsanwaltschaft hat darüber informiert. Aus meiner Sicht ist es für die Akzeptanz in der Bevölkerung wichtig, dass wir saubere Verfahren haben. Es wird uns niemand beistehen, wenn 2022 festgestellt wird, dass es auch bei den

Härtefallunterstützungen Missbräuche gab. Dann werden alle sagen, dass diese Verfahren Aufgabe der Regierung waren. Ich muss auch Kantonsrätin Ursula Berset bitten, bei den Tatsachen zu bleiben. Wir haben nicht unsere Verordnung angepasst, um Löcher im Staatshaushalt zu vermeiden, sondern um Missbrauch zu vermeiden. Das ist wichtig. Wir nehmen gerne Ihre grundsätzliche Haltung zur Botschaft B 62 entgegen. Ich bin Ihnen dankbar für das Eintreten und werde auf die einzelnen Anträge später eingehen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Berset Ursula zu Ziffer 1: Für die Erweiterung der Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen (Erweiterung I) wird ein Zusatzkredit in der Höhe von 25 Millionen Franken bewilligt.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsidentin Yvonne Hunkeler.

Yvonne Hunkeler: Der Antrag der GLP, den Sonderkredit auf 25 Millionen Franken und den Nachtragskredit auf 4,95 Millionen Franken zu erhöhen, lag der WAK nicht vor. Die entsprechenden Fragen nach dem rechtlichen Spielraum wurden in der WAK aber gestellt, und es wurde uns erklärt, dass dies einer Umgehung des Referendumsrechts gleichkommen könnte. Dies wäre aufgrund des Stückelungsverbots unrechtmässig. Der Antrag wurde jedoch so nicht gestellt.

Ursula Berset: Der Regierungsrat beantragt mit der Botschaft B 62 zusätzliche 21,651 Millionen Franken für die Härtefallhilfe im Kanton Luzern. Dieser ungerade Betrag ist das Ergebnis einer ziemlich akrobatischen Rechnung. Für uns ist es nicht ersichtlich, wieso der Regierungsrat nicht den vollen Handlungsspielraum des Parlaments ausschöpft und ein Dekret über 25 Millionen Franken vorlegt. Wir müssen nicht Angst haben, dass wir mit der Erhöhung auf 25 Millionen das Risiko eingehen, Geld ohne Mitfinanzierung des Bundes zu sprechen. Die Zeichen aus Bern sind deutlich. Dort werden in diesen Tagen Summen diskutiert, die mehr als dreimal so hoch sind wie alle drei bisherigen Tranchen zusammen. Dass diese Pandemie von einer hohen Dynamik beherrscht wird, ist unbestritten. Massnahmen wie auch die Härtefallhilfen müssen immer wieder der neuen Ausgangslage angepasst werden. Bei diesem hohen Takt muss der Kanton seinen Handlungsspielraum voll ausnutzen können. Er muss rasch auf spezifische Entwicklungen im Kanton Luzern reagieren können und parat sein, damit die in Bern gesprochenen Gelder auch rasch im Kanton Luzern ankommen. Darum fordern wir, dass das zweite Dekret nicht künstlich um über 3 Millionen Franken reduziert wird. Wir sind uns auch bewusst, dass diese 3 Millionen den Braten nicht viel feisser machen. Viel wichtiger für uns ist aber das Zeichen, das der Kanton mit dem vollen Ausschöpfen seines Handlungsspielraums setzt: Er signalisiert allen Unternehmen, die auf Unterstützung warten, dass wir vorbereitet sind. Wir machen vorwärts. Uns ist es auch bewusst, dass die Erhöhung auf 25 Millionen Franken nicht notwendig ist, solange der Regierungsrat darauf beharrt, nur eine absolute Nothilfe zu sprechen. Dieser Ansatz muss jetzt aufgegeben werden. Wir haben das im Eintreten ausgeführt und fordern das mit unserem Postulat. Unsere KMU brauchen eine substanzielle Unterstützung. Dafür müssen wir heute genügend Mittel bereitstellen. Wir sind in einem Ausnahmezustand. Von den Unternehmen wird im Moment gerade sehr viel Flexibilität verlangt. Wir hier im Kantonsrat können jetzt nicht auf Nummer sicher gehen und nur das Minimum sprechen. Wir müssen heute ein Zeichen setzen und den Betrag für eine schnelle Hilfe für unsere KMU und den Erhalt wertvoller Arbeitsplätze im Kanton so hoch ansetzen, wie wir laut Gesetz können. Ich bitte Sie um Unterstützung meines Antrags, den Zusatzkredit für die Härtefallmassnahmen auf 25 Millionen Franken zu erhöhen. Damit wir von den 25 Millionen wieder eine finanzielle Unterstützung im Verhältnis 3:2 von A-fonds-perdu-Beiträgen zu Krediten sprechen können, an der sich der Bund zu zwei Dritteln beteiligt, bitte ich Sie, den Nachtragskredit entsprechend auf 4,95 Millionen Franken zu erhöhen. Ich danke für Ihre Unterstützung.

André Marti: Mit den 21,651 Millionen Franken wird das aktuell genehmigte Bundesgeld vollständig abgeholt. Das ist Geld, bei dem die Spielregeln bekannt sind und das seitens des Bundes gesprochen ist. Schon bald werden wir über weitere Tranchen sprechen. Wir sehen

aber keine Notwendigkeit, jetzt schon vorauseilend Geld für die nächste Tranche zu bewilligen. Der aktuelle Stand der Auszahlungen zeigt, dass im Moment genügend Geld zur Verfügung steht. Es mangelt den Gesuchen jedoch an Qualität und Vollständigkeit. Zuerst braucht es die Vorgaben des Bundes für die nächste Tranche, und dann ziehen wir nach, und zwar effizient und schnell. Die rechtlichen Aspekte hat die WAK-Präsidentin bereits ausgeführt. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag 1 ab und damit auch den Antrag zur Botschaft B 62 B.

Simone Brunner: Ich erlaube mir noch eine kurze Reaktion auf das Votum von Adrian Nussbaum: Mit Fakten meine ich nicht die Gesetzesregelung in Bundesbern, die aktuell im Bereinigungsverfahren ist, sondern das Wissen, wo den Betrieben der Schuh drückt. Jeder und jede in diesem Rat hat persönliche Erfahrungen damit gemacht und ist sich der Lage der Unternehmen bewusst. Zurück zum Antrag: Es kann davon ausgegangen werden, dass der Bund seine Härtefallhilfe grosszügig ausbauen wird und weitere Millionen nach Luzern fliessen werden. Folglich können wir mit gutem Gewissen diese Gelder in das aktuell zu beratende Dekret einplanen. Es wird uns künftig auch einen gewissen Handlungsspielraum geben. Daher wird die SP-Fraktion dem Antrag von Ursula Berset zustimmen.

Helen Affentranger-Aregger: Die Erhöhung des Zusatzkredites auf 25 Millionen Franken und die Erhöhung des Nachtragskredites auf 4,95 Millionen Franken bringen keinem Unternehmen mehr Unterstützung. Wie die Regierung aufgezeigt hat, reicht der vorgeschlagene Betrag bis zur Beschlussfassung eines dritten Dekrets, welches ziemlich sicher in der Mai-Session behandelt werden wird. Um korrekt zu sein und sich an geltendes Recht zu halten, sollten wir an der vorgeschlagenen Höhe der Summe festhalten. Die Höhe eines Kredites bedarf einer sachlichen Begründung, welche bei 21,651 Millionen Franken gegeben ist. Man richtet sich damit nämlich am bereits gesprochenen Geld des Bundes aus. Mit einer Kredithöhe von 25 Millionen Franken wäre dies einzig mit der Obergrenze der Befugnis des Kantonsrates zu begründen, was nicht sachlich wäre. Wir würden uns nicht an geltendes Recht halten. Mit der Erhöhung des Kredites würden wir das Signal aussenden, dass mehr Geld zur Verfügung steht und somit mehr Firmen profitieren oder einzelne mehr Geld bekommen könnten. Dies stimmt aber nicht. Niemand bekäme dadurch mehr oder schneller Geld. In diesem Zusammenhang müssten wir die Frage stellen, warum für die ordentlichen Härtefälle bis jetzt erst 2,7 Millionen Franken gesprochen wurden. Wir sind der Meinung, dass genügend Geld vorhanden ist. Das richtige Signal ist folgendes: Wir holen die Bundesgelder ab, indem wir Tranche für Tranche umsetzen. Im Mai wird ein drittes Dekret vorliegen und das Geld für weitere Monate bereitgestellt werden. Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Samuel Zbinden: Als ich im Vorfeld der WAK-Sitzung die Schätzungen des Finanzdepartementes der zukünftig benötigten Härtefallgelder angeschaut habe, hat mir ein Punkt etwas Bauchschmerzen bereitet. Wenn der durchschnittlich ausbezahlte Betrag pro Unternehmen gleich bleibt und wir davon ausgehen, dass ein gewisser Teil der Gesuche abgelehnt wird, werden die 87 Millionen Franken, welche nach der März-Session zur Verfügung stehen werden, wohl genau für die 1000 Gesuche reichen, die bis zum 22. Februar 2021 eingereicht wurden. Das Finanzdepartement zeigt dann auch selbst auf, was es für 1500 der 2000 Gesuche benötigen würde. Konkret heisst das: alle, die nach Ende Februar ihr Gesuch eingereicht haben, müssen auf ihre Unterstützung wohl bis zum Mai-Dekret warten beziehungsweise bis zum Ablauf der Referendumsfrist Ende Sommer. Aus diesen Gründen erschliesst sich der G/JG-Fraktion nicht, warum man jetzt nicht so schnell wie möglich so viel Geld wie möglich spricht, damit möglichst viele Unternehmen schon vom März-Dekret profitieren können. Egal wie sich die Diskussion in Bundesbern entwickeln wird, ist klar, dass nach der Frühlingssession weitere Bundesmilliarden für die Härtefallgelder zur Verfügung stehen werden. Die noch nicht gedeckten 3,5 Millionen Franken bei der Aufstockung auf 25 Millionen werden also auch sehr bald gedeckt sein. Die G/JG-Fraktion wird dem Antrag von Ursula Berset zustimmen.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion wird den Antrag ablehnen. Ich kann mich Helen Affentranger-Aregger anschliessen: mit diesem Antrag ist niemandem geholfen. Deshalb

wird kein Franken mehr ausgegeben. Wir politisieren so, dass wir eine Leistung bestellen und dann die entsprechenden Mittel sprechen. Hier wird nur darüber gesprochen, dass man mehr Geld sprechen will, zu den Leistungen wird nichts gesagt. Es ist mir klar, dass die Härtefallunterstützung immer ein Schuss auf ein bewegliches Ziel sein wird. Aber was Sie hier tun wollen, wäre nichts anderes als ein Schuss ins Blaue. Man will einfach Geld einstellen, das es erstens gar nicht braucht und bei dem zweitens gar nicht klar ist wofür. Sie haben auch keine Rechtsgrundlage für eine Mitfinanzierung von Bern, und unter anderem deshalb kann die SVP-Fraktion dazu nicht Ja sagen. Wir wollen aus jedem Franken das Maximum herausholen. Dafür ist es sehr relevant, ob man einfach 3,5 Millionen Franken Kantongelder einstellt, die wir allenfalls zu 100 Prozent selbst zahlen müssen, oder ob wir aus den 3,5 Millionen Franken 17,5 Millionen machen, weil wir eine 80-prozentige Bundesfinanzierung abholen wollen. Wir fahren die Strategie von Gaudenz Zemp. Es ist richtig, dass wir jetzt zuerst die Entscheide von Bern abwarten und dann rasch reagieren. Wir gehen davon aus, dass es für die nächste Tranche eine Volksabstimmung brauchen wird. Wir müssen diese schnell vorbereiten, damit wir vor dem Sommer darüber abstimmen können. Mit diesem Antrag wird ein Schnellschuss gemacht.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Das Wesentliche wurde gesagt. Wir orientieren uns bei diesem Kredit an den heute zur Verfügung stehenden Bundestranchen und nicht an einer in Aussicht gestellten Erhöhung auf Ende Woche. Sie können nicht einen Beschluss fassen, der allenfalls Ende Woche korrekt wäre, er muss heute korrekt sein. Das ist auch der Grund, warum die Regierung auf diese Summe kommt. Sie haben uns den Vorwurf einer schlechten Kommunikation gemacht. Ich stelle fest, dass zahlreiche Mitglieder Ihres Rates, die Beschlüsse zu den Krediten fassen, inhaltlich komplett überfordert sind. Zum Votum von Helen Affentranger-Aregger: Es stimmt nicht, dass wir mit dem ersten Dekret 25 Millionen Franken zur Verfügung haben. Wir haben im November entschieden, dass das Verhältnis 1:9 gilt. Einen Anteil können wir à fonds perdu ausbezahlen, und ein Anteil ist zurückgestellt für allfällige Verluste, wenn Kredite nicht zurückbezahlt werden. Wir haben für A-fonds-perdu-Beiträge nicht 25 Millionen Franken zur Verfügung. Zum Votum von Samuel Zbinden: Es gibt Kredite, die spricht die Regierung, nämlich die für die behördlich geschlossenen Firmen, und es gibt Kredite, die sprechen Sie, nämlich die für die ordentlichen Härtefälle. Sie dürfen jetzt nicht die Summe zusammenzählen und uns weismachen, das würde ohnehin nicht ausreichen. Wir haben über 1000 Gesuche erhalten, von denen 85 Prozent von behördlich geschlossenen Firmen sind. Der Rest sind die ordentlichen Härtefälle. Wir werden für die behördlich geschlossenen Firmen in der Lage sein, im Rahmen der Beschlüsse durch die Regierung genügend Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir werden für jene Gesuche keinen Engpass haben, die uns heute vorliegen und die wir in der nächsten Zeit noch erwarten, wenn das einigermaßen in dem Takt weitergeht, wie es sich jetzt abzeichnet. Die ganze Sache ist nicht trivial, und das sachliche Verständnis für die Situation ist offenbar in Ihrem Rat noch nicht voll vorhanden.

Der Rat lehnt den Antrag mit 70 zu 37 Stimmen ab.

Antrag WAK zu Ziffer 2: Für die Berechnung des massgeblichen Umsatzes soll lediglich der Umsatz aus der regulären Geschäftstätigkeit betrachtet werden. Erträge aus Entschädigungen aufgrund von Covid-19-Massnahmen sind nicht zu berücksichtigen. Bei der materiellen Prüfung sind diese Gelder hingegen (als Cash-IN) zu berücksichtigen.

Antrag Lipp Hans zu Ziffer 2: Ablehnung Antrag WAK.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsidentin Yvonne Hunkeler.

Yvonne Hunkeler: Ich habe es gestern im Kommissionsvotum bereits erwähnt: Damit ein Unternehmen überhaupt ein Gesuch um Härtefallbeiträge stellen kann, muss es einen Umsatzrückgang von mindestens 40 Prozent ausweisen können. Für die Berechnung dieses massgebenden Umsatzes gilt die Kurzarbeitsentschädigung auch als Teil des Umsatzes. Wenn also ein Unternehmen seine Angestellten behält, erzielt es aufgrund der Kurzarbeitsentschädigung einen höheren Umsatz und verliert dadurch allenfalls den

Anspruch auf Härtefallunterstützung. Das ist ein Fehlanreiz, und diesen wollte die WAK vermeiden. Für die Mehrheit der WAK braucht es hier eine Korrektur. Mit dem Antrag will die Kommission erreichen, dass nur noch der eigentliche Umsatz den Türöffner für ein Härtefallgesuch bildet. Die Kommission war aber der Ansicht, dass nachher bei der Berechnung des massgebenden Beitrags der Unterstützung für ein Unternehmen die Kurzarbeitsentschädigung weiterhin berücksichtigt werden soll. Dieser Antrag wurde in der WAK mit einer knappen Mehrheit angenommen.

Hans Lipp: Die Mehrheit unserer Partei lehnt diesen Antrag ab. In der WAK kam der Antrag nur hauchdünn durch. Es gibt Unternehmen mit ganz unterschiedlichen Personalsituationen, nämlich personalintensive Betriebe und Betriebe mit wenig Personal. Mit der zusätzlichen Berechnungsart verkomplizieren wir die Gesuchsbehandlung, und es werden unter Umständen falsche Hoffnungen geschürt und falsche Zeichen ausgesendet. Ein gewisser Fehlanreiz ist ersichtlich. Kurzarbeitsentschädigung ist gerade in dieser Zeit ein sehr wichtiges Instrument, und im Kanton Luzern sind vermutlich etwa 500 Millionen Franken ausbezahlt worden. Die Umstellung des Berechnungssystems hätte zudem Auswirkungen auf die Gesuchsprüfung zur Folge und würde zusätzlichen, unverhältnismässig grossen administrativen Aufwand verursachen. Im Weiteren ist ziemlich sicher damit zu rechnen, dass noch ein drittes Dekret zur Bekämpfung der Pandemie beschlossen werden muss. Der Kanton Luzern hält sich an die Vorgaben des Bundes, und mit dieser Praxis ist er bis jetzt nicht schlecht gefahren. Ich bitte Sie, den Antrag der WAK abzulehnen.

André Marti: Dieser Antrag war schon in der WAK sehr umstritten. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass diese Massnahme in erster Linie Arbeitsbeschaffung ist. Zusätzliche Unternehmen werden motiviert, ihre Gesuche einzugeben. Viele Unternehmen werden dann die Eingangshürden des Programms überwinden; sie bekommen dann in der Prüfung trotzdem eine Absage, denn bei der materiellen Prüfung der Gesuche werden die bezogenen Covid-19-Unterstützungen wie die Kurzarbeitsentschädigung wieder berücksichtigt. Das ist auch richtig, denn wir wollen keine Überkompensation. Das wäre bei der Nichtberücksichtigung klar der Fall. Nur mit der Überkompensation könnten wir ausschliessen, dass es nirgendwo Fehlanreize gibt. Bei der Abwägung müssen wir zum Schluss kommen, dass wir nur den Gesuchsapparat ohne Mehrwert beschäftigen würden. Darin sehen wir keinen Sinn; wir schliessen uns dem Ablehnungsantrag von Hans Lipp an und lehnen den Antrag der WAK ab.

Daniel Keller: Die SVP-Fraktion wird den Ablehnungsantrag von Hans Lipp unterstützen und den Antrag der WAK ablehnen. Nach nochmaliger eingehender Prüfung der Sachlage sind wir zum Schluss gekommen, dass die gestellten Forderungen keine substantielle Verbesserung der Situation für die betroffenen Unternehmen darstellen. Es kann nicht sein, dass möglichst viele KMU ein Gesuch einreichen können, welches dann aber unter den gegebenen Voraussetzungen in den meisten Fällen abgelehnt werden muss. Wir sehen darin keinen Mehrwert, eher ein Mittel zur Arbeitsbeschaffung für die Verwaltung, welche heute schon genügend administrative Lasten zu bewältigen hat. Wir bitten Sie daher, den Antrag der WAK abzulehnen.

Ursula Berset: Die GLP findet, dass die Eintrittsschwelle durch die Anrechnung der Covid-19-Entschädigungen unnötig erhöht wird. Das erschwert unserer Meinung nach den Zugang zu den Härtefallhilfen, was nicht nötig wäre. Wir sind aber auch der Ansicht, dass es für die betroffenen Unternehmen schwierig zu verstehen ist, wieso sie trotz einer Einbusse von 40 Prozent nachher von der Finanzdirektion einen negativen Entscheid betreffend Härtefallunterstützung bekommen. Wir werden darum den WAK-Antrag unterstützen, damit diese Praxis endlich geändert wird. Den Antrag von Hans Lipp lehnen wir ab.

Samuel Zbinden: Bevor ich mich zum Antrag äussere, möchte ich mich noch kurz bei Regierungspräsident Reto Wyss für die Lehrstunde von gestern Abend über die finanzpolitischen Kompetenzen von Regierungsrat und Kantonsrat in Bezug auf ordentliche und geschlossene Härtefälle bedanken. Gerne wende ich mich vor der Beratung des nächsten Härtefalldekrets wieder an Sie, denn das Studium der dazugehörigen Botschaft reicht offenbar nicht. Zum Antrag: Eine Mehrheit der WAK, und dazu gehören auch die

Grünen und Jungen Grünen, schlägt Ihnen mit diesem Antrag vor, einen klassischen Fehlanreiz im Härtefallprogramm zu eliminieren. Ein Beispiel: Eine Hotelbesitzerin ist zwar nicht von einer behördlichen Schliessung betroffen, muss aber aufgrund des Ausbleibens von Touristinnen und Touristen grosse Umsatzeinbussen hinnehmen. Das Wasser steht ihr bis zum Hals. Weil aber die Arbeit ausbleibt, befinden sich die Angestellten in Kurzarbeit. Weil der Kanton Luzern nach wie vor die sehr hohe Schwelle von 40 Prozent Umsatzeinbussen hat, kann es sehr gut sein, dass genau die Gelder aus der Kurzarbeitsentschädigung dazu führen, dass die 40 Prozent nicht erreicht werden und das Hotel keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung hat. Die Hotelbesitzerin hätte im letzten Jahr also zwei Optionen gehabt: entweder die Angestellten behalten, was gesamtgesellschaftlich die absolut wünschenswerte Option wäre, und damit auf Härtefallgelder zu verzichten oder die Angestellten zu entlassen und so später von den Härtefallgeldern zu profitieren. Diesen Fehlanreiz können wir heute ausmerzen, indem wir die Kurzarbeitsgelder bei der Berechnung des massgeblichen Umsatzes nicht mit einbeziehen. Die G/JG-Fraktion wird dem Antrag der WAK folgen und den Ablehnungsantrag von Hans Lipp nicht unterstützen.

Jörg Meyer: Ich möchte Ihnen ein plastisches Beispiel in zwei Varianten aufzeigen, sodass wir auch über genügend Sachkenntnis verfügen. Fall 1: Ich habe 1 Million Franken Umsatz. Mir fällt ein Teil davon weg, der Einkauf fällt weg, ich habe nur noch 750 000 Franken Umsatz, variable Kosten reduzieren sich. Ich glaube an die Zukunft, die Pandemie wird wieder vorbeigehen. Ich will unbedingt meine Mitarbeitenden behalten und beantrage deshalb Kurzarbeitsentschädigung und erhalte eine solche in einem Betrag von 500 000 Franken. Jetzt habe ich aber noch Fixkosten von 250 000 Franken und stelle deshalb ein Härtefallgesuch. Ich bekomme dann jedoch Bescheid, ich sei gar nicht berechtigt, ein Härtefallgesuch zu stellen, weil ich mit der Kurzarbeitsentschädigung zusammen immer noch 750 000 Franken Umsatz habe, also nur einen Rückgang von 25 Prozent. Fall 2: Ich habe auch 1 Million Franken Umsatz. Ich kann Einkauf, Unterhalt und variable Kosten reduzieren und habe dann noch 750 000 Franken. Ich glaube nicht so recht an die Zukunft, die Pandemie wird noch lange dauern, und wie es nachher weitergehen wird, weiss niemand. Ich gehe auf Nummer sicher und entlasse die Hälfte meiner Mitarbeitenden. Ich reduziere so die Lohnkosten um 250 000 Franken und habe noch 500 000 Franken. Zudem habe ich noch Fixkosten. Ich stelle ein Härtefallgesuch, und dieses wird zugelassen und geprüft, weil ich einen Umsatzrückgang von 50 Prozent habe. Erklären Sie mir doch bitte, wo hier der Unterschied liegt oder welchen wir schaffen wollen. Der Unternehmer oder die Unternehmerin, welcher oder welche die Hälfte der Mitarbeitenden entlässt, wird geprüft, der- oder diejenige, welcher oder welche an die Zukunft glaubt und die Mitarbeitenden behält, hat das Nachsehen. Ist es das, was wir wollen? Klassischere Fehlanreize kann die Politik wohl nicht mehr schaffen. Selbstverständlich wird dann beim Umfang des Härtefallbeitrages im Luzerner Modell der Liquiditätsbedarf für die nächsten vier Monate angeschaut. Wegen der Kurzarbeitsentschädigung habe ich kein Geld auf dem Bankkonto, denn das wird ja an die Mitarbeitenden ausbezahlt. Mein Fixkostenbedarf ist genau gleich hoch. Das Argument der Arbeitsbeschaffung für die Verwaltung finde ich sehr zynisch, da viele Unternehmen gerade um ihr Überleben kämpfen. Ich bitte Sie eindringlich, diesen klassischen Fehlanreiz zu beseitigen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung beantragt Ihnen, den Antrag der WAK abzulehnen und den Antrag von Hans Lipp zu unterstützen. Es ist natürlich so, dass mit einem Gesuch auch ein Signal ausgesendet wird, und der Antrag der WAK beinhaltet, dass bei der Detailbeurteilung dann eben die Kurzarbeit einberechnet wird. Es muss damit gerechnet werden, dass zahlreiche Gesuchstellende enttäuscht werden müssen. Zum Votum von Jörg Meyer: Ihr Beispiel ist etwas sehr theoretisch. Ich glaube nicht, dass ein Unternehmer oder eine Unternehmerin, welcher oder welche an die Zukunft glaubt, das Personal entlassen wird. Wir haben aber auf diese Bedenken reagiert und Angaben zum Personal in die Gesuchsunterlagen aufgenommen, um auf solche Situationen reagieren zu können. Wir

wollen natürlich auch nicht, dass Fehlanreize verhindern, dass Unternehmen sich der Situation anpassen und wir so notwendige Restrukturierungen staatlich behindern. Ich bitte Sie, den Antrag von Hans Lipp zu unterstützen.

Der Rat lehnt den Antrag der WAK mit 67 zu 47 Stimmen ab. Dem Ablehnungsantrag von Hans Lipp wurde somit zugestimmt.

Antrag Brunner Simone zu Ziffer 2 (neu): Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Verordnung über Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie vom 20.01.2021 dahingehend anzupassen, dass diese ab einem Umsatzrückgang von 30 % Anspruch auf Härtefallentschädigung geltend machen können.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsidentin Yvonne Hunkeler.

Yvonne Hunkeler: Bei diesem Antrag geht es darum, dass ein Unternehmen bereits bei einem Umsatzrückgang von 30 Prozent Anspruch haben soll. In der WAK lag ein ähnlicher Antrag vor, es ging aber um einen Umsatzrückgang von 25 Prozent. Dieser fand in der WAK keine Mehrheit und wurde mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt. Die Kommission vertrat grossmehrheitlich die Auffassung, dass man sich im Rahmen der Bundesvorgaben aufhalten sollte und sich an den angehörten Interessenverbänden orientieren will, welche immer noch eine Limite von 40 Prozent als sinnvoll erachten. Dies war ein ähnlicher Antrag, aber nicht genau der gleiche.

Simone Brunner: Wir haben ein gemeinsames Ziel: Wir wollen Konkurse verhindern und Arbeitsplätze kurzfristig, mittelfristig und langfristig erhalten. Ein Gros der Ökonominen und Ökonomen aus der Schweiz, aber auch weltweit, eher dem liberalen oder linken Flügel zuzuordnen, kommt zum Schluss, dass es uns volkswirtschaftlich günstiger kommt, wenn wir jetzt Strukturen erhalten und den Unternehmen schnellstmöglich helfen. Zudem geht es vor allem auch darum, die Investitionsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Darum habe ich diesen Antrag gestellt. Der Antrag hat zum Ziel, dass Unternehmen, welche mindestens 30 Prozent Umsatzrückgang haben, Härtefallgelder beantragen können. So können wir eine zusätzliche Anzahl Betriebe kurzfristig stützen, damit diese sofort wieder Investitionen tätigen können, wenn die Wirtschaft wieder hochgefahren wird. Wir leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung unserer Luzerner Arbeitsplätze. Ja, das kostet uns viel Geld, aber es ist volkswirtschaftlich gesehen die günstigste Lösung. Ich danke für die Unterstützung meines Antrags.

Ursula Berset: Ich spreche gerade zu allen verbleibenden Anträgen. Die GLP ist der Ansicht, dass die 40-Prozent-Grenze im Kanton Luzern grundsätzlich Sinn macht und dass das eine vertretbare Eintrittsschwelle zur Härtefallhilfe ist. Eine Senkung auf 30 Prozent ist aus unserer Sicht nicht nötig. Die Unternehmen in Not erfüllen diese Bedingungen. Wenn aber auf Bundesebene eine Senkung beschlossen wird, dann macht es auch Sinn, dass der Kanton Luzern dieser Anpassung folgt. Wir gehen davon aus, dass der Bund zusammen mit der Senkung der Eintrittsschwelle auch die dafür notwendigen finanziellen Mittel spricht. Wir werden deshalb den Antrag 4 ablehnen und dem Antrag 6 zustimmen. Eine Angleichung der Unterstützung der ordentlichen Härtefälle an die Unterstützung der geschlossenen Betriebe fordern wir auch mit unserem Postulat P 507. Wir werden deshalb den Antrag 7 unterstützen. Nicht unterstützen können wir den Antrag 5 der SP, die Härtefallhilfe an weitere Bedingungen zu knüpfen. Jetzt ist für solche Forderungen aus unserer Sicht nicht der richtige Zeitpunkt. Erlauben Sie mir an dieser Stelle eine kurze Bemerkung aus Sicht der GLP zur bisherigen Debatte rund um die Härtefallhilfe: Das ganze Thema Härtefallunterstützung inhaltlich zu überblicken, ist für uns alle eine grosse intellektuelle Herausforderung, auch für mich, obwohl ich mich beruflich sehr intensiv mit den öffentlichen Finanzen auseinandersetze. Die ganze Härtefallunterstützung dann auch noch zu strukturieren und organisatorisch aufzusetzen, ist mit viel Arbeitsleistung verbunden. Die Finanzdirektion verdient unseren grossen Respekt für die Umsetzung dieser Aufgabe. Wenn jetzt der Kantonsrat noch laut nach mehr Kommunikation ruft, tönt das bei der Finanzdirektion in erster Linie nach noch mehr Arbeit. Ich möchte den Finanzdirektor aber einladen, Kommunikation als Instrument zu sehen, mit dem Sie Verbündete in Ihr Boot holen

können. Sie brauchen uns hier in diesem Kantonsratssaal als Verbündete, damit die Vorlage verabschiedet werden kann. Sie brauchen aber auch die Bevölkerung im Boot, welche die Massnahmen gegen die Pandemie mittragen und die Härtefallhilfe auch finanzieren muss. Und Sie brauchen auch die Unternehmen als Verbündete im Boot, damit die Härtefallhilfe bei denen ankommt, die sie am meisten brauchen, und damit wir mit unserem Geld eine gute Wirkung erzielen können. Die GLP versteht darum unsere Anträge zum Dekret, unsere Forderungen in der Debatte und unsere dringlichen Vorstösse als ein Angebot, mit der Regierung in einen Dialog zu treten, damit wir am Ende der Debatte ein Resultat haben, hinter dem wir alle stehen können. Das ist unser gemeinsames Ziel, das wir im Auge behalten müssen.

André Marti: Ich danke Simone Brunner für die Erinnerung an die Ziele, welche wir alle gemeinsam verfolgen. Wir wollen die betroffenen Unternehmen, welche unverschuldet in Not geraten sind, aus dieser Krise herausführen, damit sie wieder erfolgreich geschäften können. Die Art und Weise, die Mittel und die Ideen, wie man das machen könnte, unterscheiden sich aber schon sehr deutlich. Die Idee mit den veränderten Zahlen bei der Umsatzhürde kommt immer wieder. Manchmal sind es 30 Prozent, manchmal 25 Prozent. Anfang Jahr wussten wir überhaupt noch nicht, wie tauglich die 40-Prozent-Hürde ist. Mittlerweile wissen wir viel mehr und stellen fest, dass die Schwelle im Grossen und Ganzen funktioniert und in der Breite nicht kritisiert wird. Zudem erinnere ich noch einmal an unsere vertretenen Grundsätze. Das Beste ist, wenn die Unternehmen die Krise aus eigener Kraft überwinden können oder ihr Umfeld in die Krisenbewältigung mit einbeziehen. Ein weiterer Grundsatz ist, dass wir der Meinung sind, dass wir im Kanton Luzern die Bedingungen des Bundes übernehmen sollten. Diese zwei Grundsätze sind hier entscheidend. Aktuell gibt der Bund diese 40-Prozent-Grenze vor, aber sie wird dort auch diskutiert. Wenn es so weit kommt, dass die Grenze angepasst wird, dann ziehen wir natürlich nach. Jetzt ins Blaue hinaus selber eine tiefere Hürde festzusetzen, ist falsch. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag 4 ab.

Daniel Keller: Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag von Simone Brunner ab. Wir orientieren uns an der Bundeslösung, weil nur so für den Kanton eine akzeptable Anschlussfinanzierung möglich ist. Die aktuelle 40-Prozent-Regelung basiert auf einem Kompromiss, und zudem müssen unternehmerische Grundsätze erfüllt sein. Wir wollen keine neuen Schleusen öffnen, durch die noch mehr Steuergelder abfliessen. Das Problem lässt sich sowieso nicht mehr lange mit einer Staatsfinanzierung lösen. Es ist höchste Zeit, den Weg in unseren Alltag zu beschreiten, so wie ich es gestern in meinem Fraktionsvotum aufgezeigt habe.

Samuel Zbinden: Die G/JG-Fraktion hat die zu hohe Umsatzgrenze bereits im Dezember, im Januar und auch in der WAK immer wieder kritisiert und entsprechende Anträge für eine Senkung unterstützt. An dieser Haltung und an unserer Begründung hat sich nichts geändert. Wir werden dem Antrag von Simone Brunner zustimmen. Da vorher dem Antrag der WAK leider nicht zugestimmt wurde, wäre hier eine Zustimmung umso mehr angezeigt, damit mehr Unternehmen von der Unterstützung profitieren können.

Helen Affentranger-Aregger: Die Schwelle, um einen Anspruch auf Härtefallentschädigung geltend machen zu können, welche aktuell bei einem Umsatzrückgang von 40 Prozent liegt, wurde vom Regierungsrat bereits überprüft. Er kommt dabei zum Schluss, dass er eine generelle Senkung der Schwelle nicht für angebracht erachtet. Zum heutigen Zeitpunkt stimmt für uns diese Einschätzung. Im Sinn des Grundsatzes, subsidiär zum Bund zu handeln, ist eine Senkung des Wertes allenfalls bei einem entsprechenden Entscheid des Bundesrates angezeigt. Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag 4 ab, mit irgendeinem Entscheid eine Zahl festzulegen, die sich dann auf eidgenössischer Ebene nicht bestätigt.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Eine generelle Senkung der Schwelle erachtet die Regierung nach wie vor als nicht angezeigt. Wir wissen, dass aktuell die Diskussion beim Bund läuft, und es wäre aus unserer Sicht falsch, jetzt hier mit irgendeinem Entscheid eine Zahl festzulegen, die sich dann auf eidgenössischer Ebene nicht bestätigt. Noch zum Hinweis bezüglich der Kommunikation: Ich habe gesagt, dass ich heute bei den dringlichen Vorstössen dazu

Stellung nehmen werde. Deshalb verzichte ich im Augenblick auf eine Bemerkung dazu.

Der Rat lehnt den Antrag mit 75 zu 32 Stimmen ab.

Antrag Brunner Simone zu Ziffer 3 (neu): Betriebe, die Härtefallgelder beziehen, verpflichten sich zum Erhalt der Ausbildungsplätze von Lernenden in der Berufsbildung. Sollten diese nicht erhalten werden können, haben sie Lernende bei der Suche eines neuen Ausbildungsplatzes aktiv zu unterstützen und eng zu begleiten.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsidentin Yvonne Hunkeler.

Yvonne Hunkeler: Es lag zwar ein Antrag zu diesem Thema vor, aber nicht genau so formuliert. Ich kann deshalb keine Empfehlung der WAK abgeben. Ich spreche auch gleich zu den verbleibenden Anträgen. Auch diese wurden in der WAK nicht gestellt.

Simone Brunner: Wir haben gestern in der Debatte immer wieder gehört, dass es um Steuergelder geht, welche die Unternehmen zur Unterstützung erhalten. Wer Steuergelder erhält, soll aus unserer Sicht auch minimale Pflichten eingehen. Die junge Generation war ein ganzes Jahr lang solidarisch, und jetzt sind wir daran, mit der jungen Generation solidarisch zu sein. Wir sind uns parteiübergreifend darin einig, dass der Jugendarbeitslosigkeit vorgebeugt werden muss, denn die Folgen wären fatal und langfristig sehr kostenintensiv. Wir haben gestern gehört, dass jeder Rappen der Härtefallgelder richtig investiert werden soll. Mit diesem Antrag tun wir dies ein weiteres Mal. Wir haben im letzten Sommer 2020 ein Postulat von mir mit dem Titel «Massnahmen zur Vorbeugung von Jugendarbeitslosigkeit» teilweise erheblich erklärt. Wir haben in der letzten Session ein Postulat von Patrick Hauser teilweise erheblich erklärt, welches dieses Thema auch aufgreift, und wir haben in der letzten Session auch über eine Anfrage von Claudia Wedekind diskutiert und werden heute über ein dringliches Postulat von ihr debattieren. Aber bisher fehlt es mir in dieser Debatte an Verbindlichkeiten, wenn es um die Berufsbildung und den Erhalt von Ausbildungsplätzen bei den Luzerner KMU geht. Die Situation am Lehrstellenmarkt ist angespannt, wenn auch nicht dramatisch. Umso wichtiger ist es, dass wir vorausschauend Verpflichtungen eingehen, damit die Arbeitsplätze auch bei einer Verschärfung der Situation erhalten bleiben können. Mit diesem Antrag verpflichten wir die Unternehmen hierzu, welche Härtefallgelder beziehen. Wer die Lehrstellen nicht erhalten kann – was immer wieder vorkommt –, wird dazu verpflichtet, in Zusammenarbeit mit dem Kanton die Lernenden eng zu begleiten und darin zu unterstützen, einen neuen Ausbildungsplatz zu suchen. Es ist uns ein Anliegen, dass mit diesem Antrag kein immenser Kontrollapparat aufgezogen wird. Darum setzen wir damit lediglich die strategischen Leitplanken und überlassen deren Vollzug und die Praktikabilität dem Finanzdepartement. Herzlichen Dank für die Unterstützung unserer Jugend.

André Marti: Dies ist ein wichtiges Thema. Es liegt uns allen am Herzen, dass unsere Jugend nach der Schulzeit auch einen Ausbildungsplatz findet und unsere Wirtschaft mit jungen Fachkräften gespiesen werden kann. Das ist gar keine Frage. Aus unserer Sicht gibt es aber bei diesem Thema zum Antrag 5 schlichtweg keinen Regelungsbedarf. Wenn ein Unternehmen in einer Notsituation Entlassungen vornehmen muss, dann funktioniert die Umplatzierung von Lernenden heute schon sehr gut. Damit haben wir viel Erfahrung, und es wird bei den Lehrbetrieben in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsinstitutionen Hand in Hand gearbeitet. Den Unternehmen, welche Härtefallgelder beziehen, Auflagen zu machen, lehnen wir ab. Erst recht lehnen wir dies ab, wenn die Unternehmen über Jahre hinweg diese Ausbildungsplätze garantieren müssten. Ich erinnere hier noch einmal an einen weiteren unserer Grundsätze: Härtefallgelder sind Nothilfe und keine Subventionen mit Lenkungswirkung. Genau das wären sie aber, wenn wir den Antrag annähmen. Dazu kommt, dass die Unternehmen ein ureigenes Interesse daran haben, Lehrstellen zu schaffen. Sie werden dies auch wieder tun, wenn es ihnen wieder besser geht. Aber welche Stellen und welche Berufe es nach der Krise brauchen wird, wissen wir heute noch nicht. Es kann durchaus sein, dass eine andere Art von Ausbildungsplätzen angeboten werden wird. Diese Freiheit wollen wir den Unternehmen nicht wegnehmen. Sie sollen selbst entscheiden, was für sie nach der Krise richtig ist. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Helen Affentranger-Aregger: Wir sollten den Bezügen von Härtefallgeldern nicht noch zusätzliche Auflagen hinzufügen, die dann schlussendlich doch nicht kontrolliert werden können. Wir haben Vertrauen in unsere KMU-Betriebe, dass für sie das Schaffen und Erhalten von Ausbildungsplätzen grosse Priorität hat. Sie helfen heute schon den Lehrlingen, wenn es zu einer Auflösung des Ausbildungsvertrages kommt. Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag 5 ab.

Samuel Zbinden: Die G/JG-Fraktion unterstützt den Antrag von Simone Brunner. Der Sinn und Zweck von Härtefallgeldern sind in erster Linie, dass wir Arbeits- und Ausbildungsplätze erhalten können. Besonders der Verlust der Lehrstelle während der aktuellen Zeit wirft Lernende aus der Bahn. Wer Härtefallgelder bezieht, soll sich darum auch dazu verpflichten, ein absolutes Minimum beizutragen und die bestehenden Ausbildungsplätze zu erhalten. Es erstaunt mich, dass genau die Parteien, die sonst bei allen anderen Anträgen zum Härtefallprogramm möglichst Missbrauch verhindern möchten und den Unternehmen gegenüber misstrauisch sind, jetzt hier plötzlich wieder sehr starkes Vertrauen in die Unternehmen haben. Ich hoffe, Sie stimmen dem Antrag zu.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung hat im Grundsatz Verständnis für das Anliegen zum Erhalt der Ausbildungsplätze. Wir sind aber der Meinung, dass dies in der Praxis so nicht umsetzbar ist. Wir vertreten die Ansicht, dass die Betriebe gerade in der aktuellen Situation wo möglich Verantwortung übernehmen, aber auch flexibel sein müssen. Wir haben auf die Situation reagiert. Es gibt im Gesuchsformular eine Selbstdeklaration bezüglich Erhalt der Arbeitsplätze, und wir haben die Verordnung dahingehend angepasst, dass die Möglichkeit besteht, den Kreditvertrag zu kündigen oder die Rückzahlungen der gewährten Unterstützung zu verlangen, wenn ein Betrieb leichtfertig Arbeitsplätze nicht erhält oder sogar den ganzen Betrieb aufgibt. Die Unterstützung, wie sie im Antrag gefordert wird, entspricht der Praxis der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 71 zu 37 Stimmen ab.

Antrag Roth David zu Ziffer 2 (neu): Sollte der Bund die zur Definition von Härtefällen festgelegte Umsatzschwelle auf unter 40 Prozent senken, passt der Regierungsrat die Verordnung analog zur Bundesregelung an.

David Roth: Auch wenn unser Regierungsrat offenbar geschlossen gegen eine Verbesserung der Situation der Luzerner Unternehmen lobbyiert, bitte ich doch um Zustimmung zu diesem Antrag für den Fall, dass das Lobbying der Regierung gegen die Unternehmen im Kanton Luzern nicht erfolgreich sein sollte. Es wäre unverständlich, wenn der Bund die Regelung anpassen und die Regierung weiterhin auf der 40-Prozent-Regel beharren würde. Das würde dazu führen, dass wir ihn dann in der Mai-Session allenfalls überstimmen müssten, wenn der Regierungsrat auf seiner Meinung beharrt. Ob er das tut oder nicht, dürfen wir nicht dem Regierungsrat überlassen. Wir können und müssen deshalb heute auch einfordern, dass der Regierungsrat bei einer allfälligen besseren Lösung des Bundes für die Schweizer und damit auch die Luzerner Unternehmen umgehend seine Regelungen anpasst. Wenn wir dies nicht tun, würde das letztlich auch zu Mehrarbeit im Departement führen, denn dann müssten wohl viele Gesuche doppelt beurteilt werden, denn der Kantonsrat würde die Regelung dann korrigieren. Ich bitte Sie deshalb im Sinn der Effizienz, hier die Linie für die Luzerner Regierung klar vorzugeben, damit eine Anpassung des Bundes antizipiert wird.

Samuel Zbinden: Man konnte es vorgestern in den Medien lesen: In Bern wird wieder einmal zwischen dem progressiven und mutigeren Nationalrat und dem eher konservativen Ständerat um eine Lösung bei der Umsatzuntergrenze gestritten. Wir haben auch gehört, dass unsere Regierungsräte fröhlich mitstreiten. Der Nationalrat will 25 Prozent, der Ständerat und Regierungspräsident Reto Wyss lieber 40 Prozent. Es kann gut sein, dass sich die beiden Räte am Schluss in der Mitte treffen. Das werden wir Ende dieser Woche sehen. Statt die Verbesserung erst im Mai auch für den Kanton Luzern zu übernehmen, wäre es unglaublich wichtig, diese umgehend in der Verordnung anzupassen. Hier im Rat wurde

gerade auch von bürgerlicher Seite immer wieder die Wichtigkeit der Übernahme von Bundesregelungen betont. Die G/JG-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

Armin Hartmann: Wir haben hier schon einen etwas eigenartigen Antrag vor uns. Im Rahmen eines Auftrags wird über eine Eventualität gesprochen. Das habe ich so noch nie gesehen. Die finanzpolitischen Abläufe im Kanton sollten auch Ihnen klar sein. Zuerst beschliesst der Bund, ob er seine Grundlagen anpassen will. Wer am Schluss am längeren Hebel sitzt und ob die Eventualität wirklich eintritt, da würde ich noch ein grosses Fragezeichen setzen. Wenn der Bund seine Grundlagen trotzdem anpasst, müsste man zuerst schauen, wie man zu den Mitteln kommt. Auch hier haben wir klare Zuständigkeiten. Manchmal ist es der Regierungsrat, manchmal der Kantonsrat, und manchmal sind es die Stimmberechtigten. Erst wenn man die Mittel hat, kann man die Verordnung anpassen. Sie wollen einen Mechanismus installieren, für den Sie die Mittel gar nicht haben, gleichzeitig aber auch die Kosten nicht kennen. Die SVP macht eine klare Finanzpolitik. Wir verbinden immer die Leistungen mit dem Preisschild, und wenn beides klar ist, würdigen wir politisch, ob wir das wollen oder nicht. Politisch sind wir uns mit David Roth einig. Wenn der Bund sich bewegt, wird der Kanton nachziehen müssen. Aber diese Eventualität in einem solchen Auftrag einem Beschluss anzuhängen, ist der falsche Zeitpunkt und auch formell falsch. Dafür gibt es bessere Lösungen.

André Marti: Diesen Antrag könnte man eigentlich auch wegen Erfüllung ablehnen. Es wurde schon oft erwähnt, dass wir uns am Bund orientieren wollen. Es gibt zwei Extremdarstellungen, die von David Roth und die von Armin Hartmann. Wir sehen dies etwas entspannter. Wenn der Bund seine Regelungen ändert, soll der Kanton nachziehen. Das ist als Grundsatz völlig richtig, und mit dem Grundverständnis, welches die Regierung immer wieder kommuniziert, wäre der Antrag eigentlich unnötig. Die FDP findet es aber richtig, dass bei einer Ebene die Anpassung dann tatsächlich auch umgesetzt wird. Das ist wichtig, um kantonsübergreifende Ungleichheiten zu verhindern. Die politischen Abläufe sind natürlich einzuhalten, da hat Armin Hartmann recht. Was heisst denn umgehend? Das geht kaum so schnell, wie das David Roth skizziert hat. Etwas antizipieren können wir sicher nicht. Es braucht wieder ein neues Dekret. Ich gehe davon aus, dass die Abläufe eingehalten werden müssen, wenn der Antrag angenommen wird. So gesehen empfehle ich die Zustimmung zum Antrag von David Roth, um das Nachziehen bei Änderungen des Bundes garantieren zu können.

Helen Affentranger-Aregger: Wir sind im Gegensatz zu David Roth nicht der Ansicht, dass der Regierungsrat gegen die KMU in Luzern lobbyiert. Er macht seinen Job gut. Da sich jedoch die Rahmenbedingungen immer wieder ändern, braucht es eine rollende Planung. Der Regierungsrat hat bereits in der Botschaft B 62 erklärt, dass er die Verordnung gegebenenfalls anpassen wird, sofern der Bund seine Rechtsgrundlagen ändert. Aus diesem Grund stimmt die CVP-Fraktion diesem Antrag zu.

Marcel Budmiger: Es ist schön, dass immerhin eine Partei meiner Vorredner konsequent ist. Wenn die Regierung etwas angekündigt hat, können wir dies auch so beschliessen. Im Gegensatz zu dem, was André Marti gesagt hat, kann man Anträge nicht wegen Erfüllung ablehnen. Auch in dieser Session wird die Linke wieder gefragt, ob sie hellseherische Fähigkeiten hat. Man will nicht vorausschauen und nicht alle Eventualitäten mit einbeziehen, sondern einfach nur das umsetzen, von dem wir heute den Preis wissen. Wenn man dies konsequent verfolgen will, müsste man also auch dieses Dekret ablehnen. Wir werden Gelder beschliessen, wissen aber noch nicht, wie viel wir davon wirklich ausgeben werden. Wenn Sie die absolute Sicherheit haben wollen, dann tun Sie nichts. Dann werden allerdings die Luzerner Wirtschaft und die KMU zerstört. Wenn man vorausschauen und Krisenmanagement betreiben will, müssen wir damit leben, dass wir nicht wissen, was genau passieren wird. Der Gesundheits- und Sozialdirektor ist permanent in dieser Situation und macht seine Arbeit trotzdem in vielen Bereichen gut. Man wird dann wieder wütend, wenn unsere Prognosen zutreffen. Wir wissen, dass wir wenig wissen. Deshalb müssen wir vorausschauend handeln. Ich danke der CVP für die Zustimmung. Wir müssen flexibel bleiben. Wenn der Bund seine Regelungen anpasst, müssen wir nachziehen. Ich begreife

nicht, wieso Finanzdirektor Reto Wyss in Bern gegen die KMU lobbyiert.

Reto Wyss: Wir haben gesagt, dass wir die Vorgaben des Bundes umsetzen, und wir haben darüber bereits in früheren Sessionen gesprochen. Wir sind uns darin einig, dass wir keine einschränkenderen Bestimmungen im Kanton Luzern haben wollen, als der Bund sie vorgibt. Ich kann David Roth beruhigen: wir sehen Ihren Antrag inhaltlich positiv. Formal ist es aber natürlich schon so, dass wir das nicht ohne Ihren Beschluss umsetzen können. Darum muss ich Ihnen aus formellen Gründen die Ablehnung beantragen. Ich sichere Ihnen aber zu, dass wir Ihnen die entsprechenden Beschlüsse unterbreiten werden, sollte der Bund die Schwelle senken. Wir sind uns darin einig, dass wir keine einschränkenderen Bestimmungen als der Bund und das Gros der Kantone haben wollen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 82 zu 29 Stimmen zu.

Antrag Zbinden Samuel zu Ziffer 2 (neu): Ordentliche Härtefälle werden in Bezug auf Höhe, Art und Berechnungsgrundlage der Entschädigung sowie die Vereinfachung des Verfahrens den behördlich geschlossenen Unternehmen so weit wie möglich gleichgestellt. Es werden Branchenlösungen (Standardisierung) angestrebt.

Samuel Zbinden: Ordentliche Härtefälle sind gegenüber behördlich geschlossenen Unternehmen in vielerlei Hinsicht nicht gleichgestellt, einerseits im Prozess: Sie können nicht von vereinfachten Verfahren profitieren und warten aufgrund von Einzelprüfungen und fehlenden Branchenlösungen länger auf ihren Entscheid, als dies zum Beispiel bei der Gastrobranche der Fall ist, wo man einfach 10 Prozent des Umsatzes à fonds perdu erhält. Andererseits aber auch bei der Entschädigung: Ordentliche Härtefälle erhalten keine Deckung ihrer Fixkosten, sondern nur die Liquidität für die nächsten vier Monate zugesichert. Da nach wie vor eine sehr grosse Hürde von 40 Prozent Umsatzeinbussen nötig ist, um als Härtefall zu gelten, ist diese Ungleichbehandlung nicht tragbar. Zahlen aus anderen Kantonen zeigen hier massive Unterschiede bei der Unterstützung von ordentlichen Härtefällen. Der Kanton Luzern zahlt zu wenig. Markus Bucher hat es gestern sehr schön ausgeführt: Ein Teil des Auftrags des Postulats P 482 aus der Januar-Session, welches wir einstimmig überwiesen haben, hat der Regierungsrat nicht umgesetzt. Ich zitiere gerne noch einmal aus diesem Postulat: «Der Kanton Luzern soll Lösungen ausarbeiten, mit welchen Unternehmen aus den vorgenannten Branchen Beiträge ausgerichtet werden, die einen Teil der angefallenen Fixkosten entschädigen, damit diese Unternehmen den behördlich geschlossenen Betrieben gleichgestellt sind.» Ich frage mich schon, warum wir unsere Sessionen überhaupt abhalten, wenn die Regierung einstimmig überwiesene Postulate nicht umsetzt. Die Regierung soll das Verfahren für ordentliche Härtefälle darum so gut wie möglich an die Bedingungen der behördlich geschlossenen Betriebe anpassen. Was meine ich mit «so gut wie möglich»? In Bezug auf die Höhe und die Berechnungsgrundlage der Entschädigung, also Fixkosten statt Liquidität, und in Bezug auf die Vereinfachung der Verfahren sollen ordentliche Härtefälle den geschlossenen Betrieben gleichgestellt werden. Für Branchen, die durch die Massnahmen ähnlich stark wie geschlossene Betriebe eingeschränkt wurden, ist auch eine Angleichung bei der Art der Entschädigungen – das heisst A-fonds-perdu-Beiträge statt Kredite – an die behördlich geschlossenen Unternehmen vorzusehen. Hotels, die Reisebranche, Schausteller, Zulieferer der Gastrobranche und viele weitere sind faktisch genau gleich oder sogar noch mehr von der Pandemie betroffen als die behördlich geschlossenen Gastro- und Detailhandelsbetriebe. Es kann nicht sein, dass wir diese Betriebe nicht ebenso unterstützen nur mit dem Verweis darauf, dass es noch andere Unternehmen gibt, welche nicht so stark betroffen sind. Diese Unternehmen haben entweder nicht 40 Prozent Umsatzrückgang und können somit nicht von der Härtefallregelung profitieren oder man macht Branchenlösungen wie bei den behördlich geschlossenen Betrieben und kann somit bei jeder Branche je nach Betroffenheit eine Lösung finden. Wir müssen uns nicht sorgen, dass wir am Schluss Unternehmen zu fest unterstützen, welche eigentlich gar nicht betroffen sind. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

André Marti: Ich muss hier wohl etwas ausführlicher werden, denn gestern hat mir Samuel Zbinden gesagt, ich müsste für seinen Antrag sein. Das stimmt jedoch nicht. Ich teile natürlich seine Einschätzung, dass wir hier zwei Programme haben, die sehr unterschiedlich

sind, und nicht alle Unterschiede gut erklärbar sind. Die Ungleichbehandlung ist tatsächlich eine unschöne Geschichte. Das Problem liegt aber grösstenteils ausserhalb unseres Handlungsspielraums in dieser Debatte. Diese Ungleichbehandlung hat der Bund geschaffen mit dem Programm für behördlich geschlossene Betriebe. Unsere Haltung unterscheidet sich von derjenigen des Antragstellers in einem ganz entscheidenden Punkt: Bei den meisten Unterschieden ist nicht das Härtefallprogramm das Problem, sondern das Programm für geschlossene Betriebe. Die geschlossenen Betriebe müssten eigentlich auch nachweisen, dass sie überlebensfähig sind. Das wird aktuell nicht geprüft. Ein vereinfachter Gesuchsprozess ist schon gut, aber schliesst einige Punkte aus, die unserer Ansicht nach hineingehören würden. Das ist auch der Punkt, weshalb wir den Antrag nicht unterstützen können. Es ist falsch, einfach das Härtefallprogramm aufzuweichen und mit Fehlern des anderen Programms anzureichern. Das Programm für behördlich geschlossene Betriebe können wir hier mit Anträgen nicht korrigieren. Es müssen alle möglichen Handlungsspielräume ausgenützt werden, um an den richtigen Stellen korrigierend einzugreifen. Genau deshalb haben wir das Postulat P 516 von Gaudenz Zemp zusammen erarbeitet. Wir müssen prüfen, wo wir noch Anpassungen vornehmen können, um die Ungleichheiten zu minimieren. Den Antrag von Samuel Zbinden lehnt die FDP-Fraktion ab. Wir werden aber das Postulat P 516 unterstützen.

Jörg Meyer: Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag von Samuel Zbinden. Es wurde bereits festgestellt, dass die Situation im Kanton Luzern ein Ärgernis ist. Finanzdirektor Reto Wyss hat gestern zu Recht darauf hingewiesen, dass die Akzeptanz der Härtefallmassnahmen in der Bevölkerung wichtig ist. Diese Akzeptanz ist sicher auch bei den Gewerbetreibenden wichtig. Mit der jetzigen Situation ist diese nicht gegeben. Es muss ein Ziel der Luzerner Politik sein, dass wir hier eine Annäherung erreichen. Ja, wir haben Handlungsspielräume. Selbstverständlich gibt es Bundesrecht, das wir einhalten müssen, aber wir haben im Vollzug gewisse Möglichkeiten. Wenn wir merken, dass ein breiter Konsens herrscht, dass man dies besser machen müsste, dann dürfen wir dies nicht einfach abschieben. In einer Krise sind Handlungen wichtig und nicht elend lange Debatten, wer jetzt was zuerst machen müsste. Hier sind wir gefordert, unseren Absichten Taten folgen zu lassen. Wenn Sie dieses Anliegen ablehnen, werden wir jedoch noch über das Postulat P 516 debattieren. Ich lese dieses Anliegen jedoch nicht direkt aus dem Postulat heraus, aber wir sollten dieses Postulat erheblich erklären. Dieses Anliegen sollte spätestens in die Erarbeitung des dritten Dekrets mit einbezogen werden. Wir müssen noch einmal das politische Ziel bekräftigen, dass wir im Kanton Luzern einen möglichst gleichen, fairen, nachvollziehbaren Härtefallvollzug wollen. Wir müssen bei den Programmen für die behördlich geschlossenen Betriebe und bei den verschiedenen Härtefällen wieder näher zusammenrücken, sonst wird uns der Teppich unter den Füßen weggezogen, weil wir die Akzeptanz dieser Massnahmen verlieren. Stimmen Sie jetzt diesem Antrag zu, damit wir diese unschöne Situation im Kanton Luzern bereinigen können.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion wird den Antrag ablehnen. Ich habe Ihnen gestern gesagt, dass wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte auch eine Aufgabe haben bei der Kommunikation. Wenn ich jetzt höre, dass andere Kantone mehr zahlen und die Unternehmen ungleich behandelt würden, dann stellen Sie den Kanton Luzern selber in ein schlechtes Licht. Beachten Sie die Details bei Ihren Vergleichen. Diese Vergleiche sind hochkomplex, und wenn man nur schnell hinschaut, findet man immer etwas, was der Kanton Luzern vielleicht schlechter macht. Wenn Sie tiefer eintauchen, werden Sie merken, dass der Kanton Luzern zum jetzigen Zeitpunkt nicht schlecht dasteht. Selbstverständlich entwickelt sich dies alles weiter. Die Kantone bringen neue Vorlagen, und man muss immer wieder nachjustieren. Aber dieses Schlechtreden ist nicht zielführend. Es ist auch nicht zielführend, wenn man immer wieder vom gemeinsamen Postulat spricht und hier als Forderung verkauft wird, was damals als Begründung gedient hat. Lesen Sie das Postulat vom Januar noch einmal genau. Die Zitate, die hier vorgebracht wurden, stammen aus der Begründung. Das kann nicht auf die gleiche Ebene gestellt werden. Die SVP will auch eine horizontale Stimmigkeit. Die Leistung im Kanton Luzern muss mit anderen Kantonen

vergleichbar sein. Die Unterstützung einzelner Branchen muss mit anderen Branchen stimmig sein. Es gibt jedoch auch eine vertikale Stimmigkeit. Die Leistungen des Bundes müssen mit den unseren einigermaßen vergleichbar sein. Dieser Antrag will nur horizontal vergleichen, aber Sie werden auch vertikal hinschauen müssen. Das wird irgendwann in der nächsten Zukunft zur Restriktion werden. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab, weil es auch hier wieder darum geht, einen Mechanismus zu installieren, bevor wir überhaupt die Grundlagen kennen. Wir müssen zuerst die Entscheide von Bern abwarten und dann das Postulat von Gaudenz Zemp umsetzen, welches alles bezüglich dieser Thematik abdeckt. Wenn wir auf diesem Weg bleiben, können wir schnell gute Lösungen erzielen für unsere Wirtschaft, für unsere KMU und für unsere Arbeitsplätze im Kanton Luzern.

Helen Affentranger-Aregger: Dieser Antrag wirft bei uns neue Fragen auf. Was heisst «so weit wie möglich gleichstellen»? Soll allenfalls keine Umsatzeinbusse nachgewiesen werden, oder könnten dann vielleicht auch die ordentlichen Härtefälle nur ein Gesuch stellen? Wie André Marti bereits gesagt hat, sind die Instrumente für die behördlich geschlossenen Betriebe und für die ordentlichen Härtefälle unterschiedlich und unterliegen verschiedenen Rechtsgrundlagen. Da sich jedoch die Rahmenbedingungen immer wieder ändern, braucht es eine rollende Planung. Für uns beinhaltet dieser Antrag zu viele Unsicherheiten, deshalb lehnt die CVP-Fraktion den Antrag 7 ab.

Gaudenz Zemp: Die FDP-Fraktion wird den Antrag ablehnen, André Marti hat bereits ausgeführt warum. Es ist sehr erstaunlich, dass die Grünen und Jungen Grünen jetzt plötzlich den KMU helfen wollen, und das nach einem Giesskannenprinzip ohne jegliche Prüfung. Das kann nur damit begründet werden, dass sie ihre eigene Politik vergessen haben. Immerhin haben die Grünen und Jungen Grünen die letzten zehn Jahre an allen Fakten vorbeibehauptet, die Firmen würden zu wenig Steuern bezahlen. Eigentlich müsste jetzt von grüner Seite her die Forderung kommen, dass die Firmen die un versteuerten Gewinne sofort in ihre Firmen stecken. Jetzt will man sie aber ungeprüft mit A-fonds-perdu-Mitteln ausrüsten. Wo bleibt hier die Logik? Die Grünen und Jungen Grünen wollten auch breitflächig Flugreisen verbieten, Reiseautos von den Strassen vertreiben und den Verkehr rund um grosse Events verhindern. Auch das haben sie offensichtlich jetzt komplett vergessen. Sie wollen jetzt sofort alle ohne Prüfung retten, welche genau solche Flugreisen organisieren, Carreisen verkaufen und Events abwickeln. Wegen dieser groben Widersprüche sind die allermeisten Unternehmerinnen und Unternehmer im Kanton Luzern sehr skeptisch gegenüber den Forderungen der G/JG-Fraktion. Sie sagen sich: Jetzt, wo es politisch gut tönt, kommen die Grünen mit dem grossen Rettungsschirm. In zwei Jahren kommen sie dann aber mit der Rechnung. Wenn dann die grüne Welle Corona ablöst, verbieten sie den Leuten wieder das Reisen und ruinieren unser Geschäft. Wenn dann der AFP Löcher hat, wärmen sie die alten Forderungen nach höheren Unternehmenssteuern wieder auf. Würden die Grünen eine konsequente und ehrliche Politik machen, müssten sie den eigenen Antrag ablehnen. Die FDP-Fraktion wird dies tun.

Markus Bucher: Ich spreche im Namen einer Minderheit der CVP, vielleicht bin ich auch der Einzige. Der Bund stellt ziemlich viel Geld für Härtefälle zur Verfügung. Bei den geschlossenen Unternehmen sagt er uns auch, wie wir dieses verteilen sollen: Für die Monate, in welchen die Betriebe geschlossen haben, werden die Fixkosten à fonds perdu entschädigt. Für die faktisch geschlossenen Unternehmen, die seit einem Jahr nicht mehr arbeiten können, wie zum Beispiel die Eventbranche, schreibt uns dies der Bund nicht vor. Es wäre aber für mich naheliegend und fair, dass wir diese gleichbehandeln würden. Im Moment ist es nicht so. Ab dem 1. Februar 2021 gibt es jetzt für diese Firmen eine Entschädigung, und zwar eine individuelle, flexible Lösung. Nicht die Fixkosten werden entschädigt, sondern man zahlt Liquiditätshilfen und nimmt die Kreditfähigkeit als Kriterium. Liquiditätshilfe heisst: Solange eine Firma noch ein wenig Geld hat, muss sie dieses aufbrauchen und bekommt ganz sicher keine A-fonds-perdu-Gelder. Kreditfähigkeit heisst: Hat diese Firma wirklich kein Geld mehr? Dann wird geschaut, was sie in den nächsten Jahren verdienen könnte, und dieses Geld bekommt sie als Kredit. Sie kann diesen Betrag in den nächsten Jahren wieder zurückzahlen. Firmen, die seit einem Jahr nicht arbeiten

können, bekommen elf Monate gar nichts, und seit dem 1. Februar 2021 erhalten sie Hilfen, wenn sie kein Geld mehr haben, und wenn die Kreditfähigkeit in den nächsten Jahren noch da ist, erhalten sie auch nichts. Wir nehmen ihnen nicht nur das Ersparte weg, sondern auch die Kreditfähigkeit für die Zukunft. Für mich ist das keine Unterstützung, sondern die Gefährdung von Existenzen. Es macht finanzpolitisch keinen Sinn, ist ein Eigengoal und grenzt für mich an Willkür. Davor sollte ein demokratischer Staat seine Bürger aber schützen. Es geht hier um unsere KMU im Kanton Luzern, die im Schnitt fünf bis sechs Mitarbeitende und 1 bis 2 Millionen Franken Umsatz haben. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Samuel Zbinden: Armin Hartmann hat gesagt, dass wir fälschlicherweise die Begründung statt die Forderung des Postulats P 482 zitieren. Das stimmt. Ich kann jedoch gerne auch noch aus den Forderungen zitieren: «Mit den vorgenannten Forderungen sollen auch Luzerner Unternehmen, welche nicht zu den behördlich geschlossenen Betrieben zählen, aber faktisch von einer starken Umsatzeinbusse betroffen sind, von Fixkostenentschädigungen profitieren.» Das ist eine Forderung, keine Begründung, und diese ist nicht umgesetzt. Dass die Luzerner Lösung für normale Härtefälle genüge, kann nur schon dadurch widerlegt werden, wenn man die Summe der ausbezahlten Beträge für normale Härtefälle anschaut: mickerige 2,7 Millionen Franken im Vergleich zu 33 Millionen für behördlich geschlossene Unternehmen. Es dauert zu lange, es kommt zu wenig, und die Firmen zögern teilweise, überhaupt Anträge zu stellen, weil der Aufwand gross und die Erträge klein sind. Ich bitte Sie noch einmal, dem Antrag zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung bittet Sie, diesen Antrag abzulehnen. Ich nenne Ihnen drei Gründe dafür. Erstens: Der Antrag passt nicht zu den beiden Dekreten. Das eine haben Sie gestern beschlossen, das andere beschliessen Sie hoffentlich anschliessend. Zweitens: Die Vorgaben des Bundes sind anders, und wir haben uns bisher immer subsidiäres Handeln vorgenommen und setzen die Vorgaben des Bundes um. Drittens: Es ist eben zu erwarten, dass in Bundesbern nicht nur bezüglich der Umsatzschwelle Entscheide getroffen werden, sondern auch bezüglich der grossen Betriebe. Es kann nicht das Ziel sein, die Differenz zwischen den grossen Betrieben und Betrieben unter 5 Millionen Franken Umsatz wesentlich zu vergrössern. Wir sollten versuchen, in diesen beiden Kategorien zu arbeiten und nicht weitere Ungleichheiten zu schaffen. Darum bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 71 zu 44 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Dekret über einen Zusatzkredit für die Erweiterung der Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen, wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 116 zu 0 Stimmen zu.